



Bundeskriminalamt

BKA

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Fokus: Fluchtmigration

Bundeslagebild 2022

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung 2022

Fokus: Fluchtmigration

ALLGEMEINKRIMINALITÄT



7,4 % aller registrierten Tatverdächtigen waren
Zuwanderer/Zuwanderinnen (2021: 7,1 %)



Anstieg der Anzahl tatverdächtiger
Zuwanderer/Zuwanderinnen (tvZ) um 11,9 %
(Tatverdächtige insgesamt: +7,6 %)



Anstieg der Straftaten mit mind. einem/einer
tvZ um 12,3 % (Straftaten insgesamt: +6,5 %)



4,9 % aller registrierten Opfer waren
Zuwanderer/Zuwanderinnen (2021: 5,2 %)

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen
sind im Bereich der OK von Relevanz

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT



Die „Ausländer-/Asylthematik“ bleibt
Agitationsschwerpunkt der rechten Szene trotz rück-
läufiger Fallzahlen im Bereich der PMK (-8,1 %)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	4
2	Zusammenfassung.....	6
3	Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration	7
4	Darstellung der Kriminalitätslage.....	8
4.1	Allgemeinkriminalität.....	8
4.1.1	Tatverdächtige.....	8
4.1.2	Straftaten.....	13
4.1.3	Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen.....	14
4.1.4	Opfer.....	21
4.2	Organisierte Kriminalität	24
4.3	Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	25
4.3.1	PMK -rechts-	25
4.3.2	PMK -links-	25
4.3.3	PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-	26
4.3.4	PMK -nicht zuzuordnen-	26
4.3.5	Völkerstrafrecht.....	26
5	Gesamtbewertung.....	27
5.1	Allgemeinkriminalität.....	27
5.2	Organisierte Kriminalität	28
5.3	Politisch motivierte Kriminalität	28
6	Anhang.....	29

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung beschreibt und bewertet seit dem Jahr 2015 die Auswirkungen der Fluchtmigration auf die Kriminalitätsentwicklung für die Bereiche Allgemeinkriminalität, Organisierte Kriminalität sowie Politisch motivierte Kriminalität.

Das Bundeslagebild betrachtet das sogenannte Hellfeld, also die polizeilich bekannt gewordene Kriminalität. Aussagen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich aus den statistischen Daten des Bundeslagebildes nicht ableiten.

Weiterführende Informationen und Daten sind, entsprechenden Verweisen folgend, den grafischen Darstellungen im Anhang zu entnehmen.

Definitionen

In Deutschland aufhältige Geflüchtete im Sinne dieses Bundeslagebildes sind zugewanderte Personen, die sich nach Angaben des Ausländerzentralregister (AZR) i) zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland aufhalten, ii) einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes haben oder iii) sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland aufhalten.

Als tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen (tvZ) sind analog zu den Festlegungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in diesem Bundeslagebild zugewanderte Personen zu verstehen, die mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurden. Diese Kategorisierung trifft ebenfalls für Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer zu.

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration

Um die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit Stand 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zu beziffern, wird auf Auswertungen des AZR durch das Statistische Bundesamt referenziert. Zum Schutz von Einzelangaben sind alle in dieser Betrachtung auf Basis des AZR genutzten Daten auf das nächste Vielfache von Fünf gerundet. Dadurch kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Die ergänzenden Angaben zur Anzahl Asylsuchender in Deutschland referenzieren für die Jahre 2015 und 2016 auf die Zahlen des Systems zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer (EASY) und seit dem Jahr 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik. Es handelt sich hierbei um die Gesamtanzahl der in Deutschland gestellten Asylgesuche. Nicht in diesen Daten enthalten sind Entwicklungen zum Aufenthaltsstatus der Asylsuchenden., bspw. Fortzug, Rückkehr oder abgelehnte Asylanträge. Diese Angaben lassen demnach – im Gegensatz zu den Auswertungen des AZR – keine Aussage darüber zu, wie viele zugewanderte Personen sich tatsächlich in Deutschland aufhalten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit vorigen Bundeslagebildern werden sie weiterhin als ergänzende Informationsgrundlage aufgeführt.

Allgemeinkriminalität

Grundlage für den statistischen Teil des Lagebildes sind für den Bereich der Allgemeinkriminalität die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Da die Zuordnung einer Straftat zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung über den

registrierten Aufenthaltsanlass einer tatverdächtigen Person erfolgt, werden (mit Ausnahme des Kapitels „Opfer“) ausschließlich aufgeklärte Fälle betrachtet, d. h. Straftaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person ermittelt wurde.

In der PKS wird die Aufenthaltsdauer bzw. der Zuwanderungszeitpunkt einer tatverdächtigen Person nicht erfasst. Aus diesem Grund sind keine Aussagen dazu möglich, seit wann sich diese Person in Deutschland aufhält.

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Erfasst werden in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten versuchten und vollendeten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Dies bewirkt, dass die Aktualität der PKS durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer beeinflusst wird. Etwa 24 Prozent der im vorliegenden Lagebild erfassten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität wurden bereits im Jahr 2021 oder früher verübt.

Organisierte Kriminalität (OK)

Aussagen zur Organisierten Kriminalität basieren auf den Daten des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Aussagen zur Politisch motivierten Kriminalität basieren auf den Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im Rahmen des KPMD-PMK werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Verbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben sich sowohl auf Migrationsbewegungen als auch auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt ausgewirkt. Dies ist bei der Interpretation des vorliegenden Bundeslagebildes zu beachten. Eine Quantifizierung des Einflusses der Corona-Pandemie – und damit eine Abgrenzung zu möglichen Veränderungen der Kriminalität im Kontext von Fluchtmigration, unabhängig von diesen Rahmenbedingungen – ist auf Basis der hier vorliegenden Daten nicht möglich. Eine Einordnung der Entwicklungen im Vergleich mit 2019 – dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie – erfolgt punktuell und in der Gesamtbewertung.

2 Zusammenfassung

Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration:

- Die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten ist im Vergleich zum Vorjahr signifikant angestiegen, was insbesondere auf einen erheblichen Anstieg der Anzahl ukrainischer Geflüchteter anlässlich des russisch-ukrainischen Krieges zurückzuführen ist.

Allgemeinkriminalität:

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen:

- Fast die Hälfte der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen war zwischen 18 und 30 Jahre alt und der überwiegende Teil war männlich.
- Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Ukraine an den Tatverdächtigen lag weit unter ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten (6,5 % vs. 35,3 %). Bei den Zuwanderern/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) verhält es sich entgegengesetzt (8,5 % vs. 0,6 %), ähnlich wie bei georgischen Zuwanderern/Zuwanderinnen (3,9 % vs. 0,6 %).
- Ein Drittel der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen war mehrfachtatverdächtig. Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten sowie Libyen und Georgien wiesen einen besonders hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen auf.

Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin:

- Die Fallzahlen insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.
- Der deliktische Schwerpunkt lag bei Diebstahlsdelikten, die einen hohen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten. Dieser korrespondiert mit der Entwicklung der PKS insgesamt. Zwei von drei Diebstahlsdelikten waren Ladendiebstähle.
- Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich in über zwei Dritteln um Fälle von Körperverletzung. Die angestiegenen Fallzahlen entsprechen der Entwicklung der PKS insgesamt.
- Im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte war deutlich mehr als jedes dritte Betrugsdelikt eine Beförderungerschleichung.

Opfer:

- 4,9 % aller registrierten Opfer der PKS waren Zuwanderer/Zuwanderinnen, die in drei Viertel der Fälle einem Körperverletzungsdelikt zum Opfer fielen.

Organisierte Kriminalität:

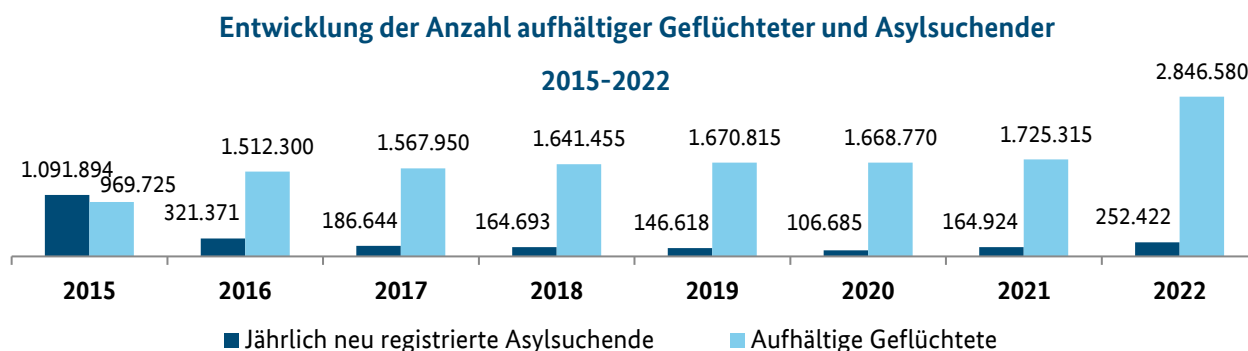
- Es konnten Bezüge zur Organisierten Kriminalität festgestellt werden.

Politisch motivierte Kriminalität:

- Die „Ausländer-/Asylthematik“ blieb ein Agitationsschwerpunkt der rechten Szene.
- Der rückläufige Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte hat sich nicht fortgesetzt. Erstmals seit 2016 war wieder ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

3 Darstellung der Zuwanderungslage mit dem Fokus Fluchtmigration¹

Die Entwicklung sowohl der Kriminalität durch tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen als auch gegen sie muss in Relation zur Fluchtmigration nach Deutschland gesehen werden. Daher werden die sich zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres in Deutschland aufhaltenden Geflüchteten und daneben die jährlich neu registrierten Asylsuchenden betrachtet.²



Nachdem die Zahl der aufhältigen Geflüchteten gemäß AZR seit 2016 verhältnismäßig konstant gewesen war, wurde im Berichtsjahr 2022 ein signifikanter Anstieg um 65,0 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Dies ist insbesondere auf den starken Anstieg der Anzahl ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen, die aufgrund des russisch-ukrainischen Krieges in Deutschland Zuflucht gesucht haben. Die ukrainischen Geflüchteten machten mit 1.005.815 im Berichtsjahr über ein Drittel aller aufhältigen Geflüchteten aus (35,3 %). Dies entspricht in etwa dem Anteil der aufhältigen Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak zusammen (36,8 %).

Dem Anstieg der Anzahl der Asylsuchenden um 53,1 % liegen insbesondere Zuwächse Asylsuchender aus der Türkei (+273,8 %), Afghanistan (+54,8 %) und Syrien (+39,2 %) zugrunde. Dennoch fiel dieser Anstieg deutlich geringer aus als jener der Geflüchteten. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass Geflüchteten aus der Ukraine vorübergehender Schutz ohne ein Asylverfahren gewährt wird (gem. § 24 AufenthG) und von diesen daher nur sehr wenige einen Asylantrag stellen.

In Deutschland aufhältige Geflüchtete 2022 (fünf häufigste Staatsangehörigkeiten)

Staatsangehörigkeit	Geflüchtete 2022	Geflüchtete 2021	Veränderung
Ukraine	1.005.815	36.110	+2.685,4 %
Syrien	593.175	567.680	+4,5 %
Afghanistan	265.740	220.955	+20,3 %
Irak	188.480	188.500	-0,01 %
Türkei	93.710	68.005	+37,8 %

¹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 1-4, S. 29 ff.)**.

² Die jährlich neu registrierten Asylgesuche referenzieren für die Jahre 2015/2016 auf die Zahlen des Systems EASY und seit dem Jahr 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik. Den aufhältigen Geflüchteten liegen Daten des AZR zugrunde. Im Jahr 2015 eingereiste Geflüchtete wurden teilweise erst im Laufe des Jahres 2016 registriert. Die Angaben zum 31.12.2015 sind demnach als zu niedrig einzustufen.

Von den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten waren 53,4 % männlich und 46,6 % weiblich. Die Altersstruktur gestaltete sich wie folgt: 18,2 % Kinder (unter 14 Jahren), 6,8 % Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren), 4,5 % Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren) und 70,4 % Erwachsene (21 Jahre und älter). Insgesamt waren 47,8 % der aufhältigen Geflüchteten jünger als 30 Jahre.³

4 Darstellung der Kriminalitätslage

4.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT

4.1.1 Tatverdächtige

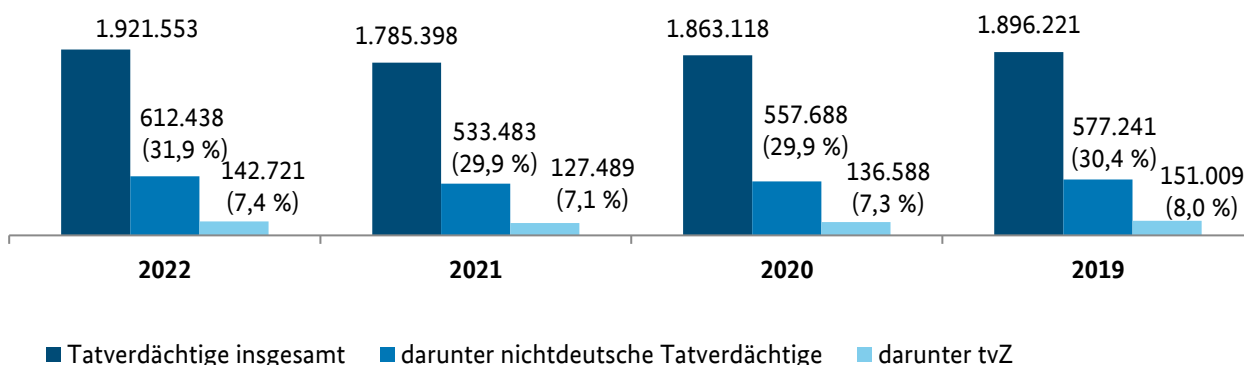
Im Jahr 2022 ist die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Allgemeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) um 11,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen (von 2020 auf 2021 Rückgang um 6,7 %). Verglichen mit 2019 – dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie – ist die Anzahl dennoch gesunken (von 2019 zu 2022 Rückgang um 5,5 %). Noch stärker gestiegen als die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen ist 2022 die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen (+14,8 %). Die in der PKS registrierte Zahl an Tatverdächtigen insgesamt ist ebenfalls angestiegen, jedoch geringfügiger (+7,6 %).⁴ Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen liegt auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Tatverdächtige Zuwanderer/ Zuwanderinnen



Analog den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person in diesem Bundeslagebild als Zuwanderer/Zuwanderin, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Tatverdächtige 2019-2022



³ Gemäß AZR.

⁴ Bei der Bewertung der unterschiedlich starken prozentualen Veränderungen ist der Größenunterschied der absoluten Tatverdächtigenzahlen zu beachten.

Deliktsbereich	Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/ Zuwanderinnen
Diebstahl	10,6 % (39.508 tvZ)
Straftaten gegen das Leben	10,4 % (369 tvZ)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	9,7 % (41.318 tvZ)
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	8,2 % (51.930 tvZ)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7,7 % (6.827 tvZ)
Rauschgiftdelikte	7,3 % (19.615 tvZ)
Sonstige Straftatbestände	5,4 % (26.701 tvZ)

Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Ukraine an den Tatverdächtigen liegt weit unter ihrem Anteil an den Geflüchteten

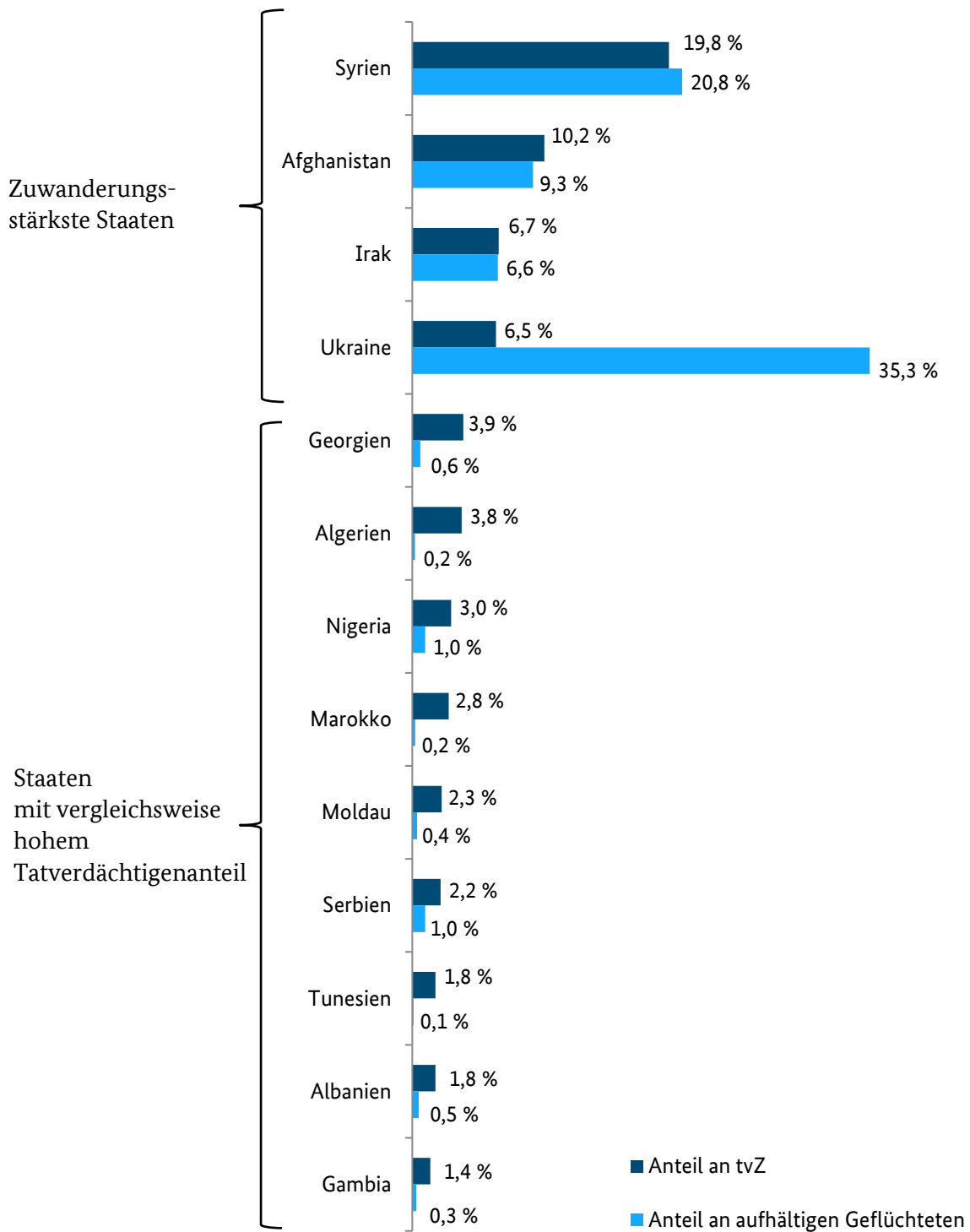
Mit 36,7 % stellten, wie in den vergangenen Jahren, Personen aus den Staaten mit hohen Zuwanderungszahlen Syrien, Afghanistan und dem Irak (2021: 38,6 %) den größten Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen.⁵ Bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Ukraine war im Vergleich zum Vorjahr ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen (2022:

9.234 tvZ; 2021: 1.621 tvZ). Jedoch war ihr Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten mit 35,3 % wesentlich höher als ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (6,5 %).

Der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko und Tunesien) lag hingegen mit insgesamt 8,5 % (2021: 7,8 %) erneut deutlich über ihrem Anteil an den in Deutschland aufhältigen Geflüchteten von 0,6 % (2021: 0,7 %).

⁵ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 5, S. 32)**.

Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Geflüchtetenanteil nach Nationalität⁶ (ausgewählte Staaten)⁷

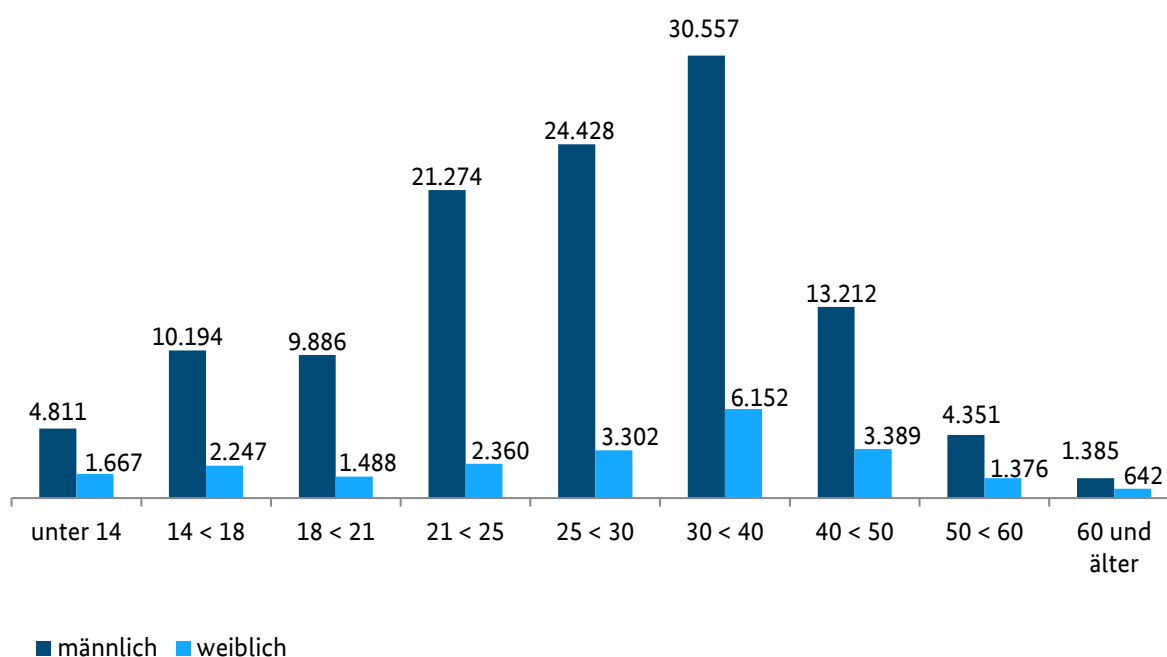


6 Der Tatverdächtigenanteil bezieht sich auf alle tvZ des Berichtsjahres 2022. Der Geflüchtetenanteil ist der Anteil der jeweiligen Staatsangehörigkeit an der Zahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2022.

7 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 6, S. 33)**.

Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen 2022

Eine Betrachtung der Altersgruppen tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen ergab für 2022 folgende Verteilung: 4,5 % Kinder, 8,7 % Jugendliche, 8,0 % Heranwachsende und 78,8 % Erwachsene (der Großteil zwischen 21 und 40 Jahren). Insgesamt ist in 2022 die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen unter 14 Jahren im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+58,9 %) - ebenso wie die Anzahl der 14- bis unter 18-Jährigen (+42,3 %) und der über 60-Jährigen (+38,4 %).



Von den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren 84,1 % männlich, 57,2 % waren jünger als 30 Jahre

Verglichen mit der Gruppe der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten⁸ wich die demografische Struktur der Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen insbesondere bei dem Anteil weiblicher Personen (15,9 % tvZ vs. 46,6 % aufhältige Geflüchtete) wie auch beim Anteil der unter 14-Jährigen ab (4,5 % tvZ vs. 18,2 % aufhältige Geflüchtete). Eine weitere Abweichung ergab sich bei

der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen: Während ihr Anteil an den aufhältigen Geflüchteten bei 18,3 % lag, betrug ihr Anteil an den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen 36,0 %.

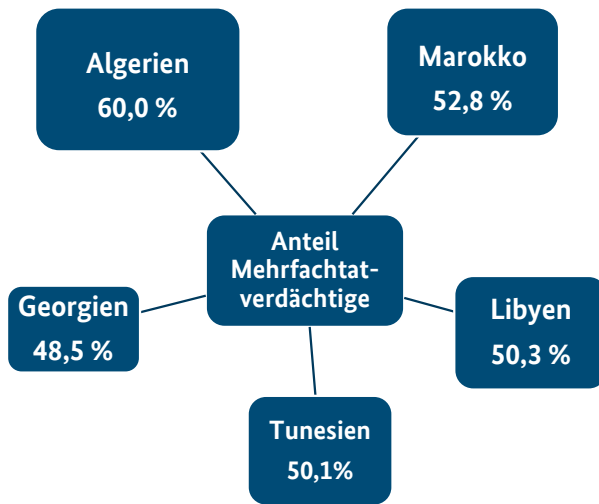
Ein Vergleich der Altersstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen mit der aller Tatverdächtigen der PKS 2022 ergab bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen einen deutlich höheren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (36,0 % tvZ vs. 21,3 % TV insgesamt) und bei der Altersgruppe der über 40-Jährigen einen deutlich niedrigeren Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (17,1 % tvZ vs. 35,6 % TV insgesamt).⁹

⁸ Vgl. Grafik „Aufhältige Geflüchtete nach Geschlecht und Altersgruppen“ (Abb. 4, S. 31).

⁹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im Anhang (Abb. 7, S. 34).

Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen¹⁰

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg der Anzahl mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen um 11,7 % feststellbar (2022: 45.725; 2021: 40.927). Der Anteil mehrfachtatverdächtiger Personen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag über dem Anteil Mehrfachtatverdächtiger der PKS insgesamt (26,3 %), verblieb damit allerdings auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 32,0 %; 2021: 32,1 %). Dabei stieg insbesondere die Anzahl der Zuwanderer/Zuwanderinnen, die elf und mehr Taten begangen haben (+24,3 %; 2022: 3.272; 2021: 2.632). Die Zahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen, denen zwei bis fünf Straftaten zur Last gelegt wurden, stieg ebenfalls an, aber weniger stark (+10,9 %; 2022: 37.098; 2021: 33.440).



Fast ein Drittel der tvZ war mehrfachtatverdächtig

Die Mehrfachtatverdächtigen unter den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren an 81,6 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen beteiligt.

Zuwanderer/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) sowie aus Libyen und Georgien machten einen besonders hohen Anteil der Mehrfachtatverdächtigen aus. Etwa die Hälfte aller tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus diesen Herkunftsstaaten waren in 2022 mehrfachtatverdächtig.¹¹

Deliktsbereiche mit hohen Anteilen mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen

Deliktsbereich	Anteil der Mehrfach-tvZ	Anteil der Mehrfach-TV insgesamt
Diebstahl insgesamt	33,5 %	22,8 %
Ladendiebstahl	32,5 %	20,6 %
Taschendiebstahl	31,8 %	24,1 %
Wohnungseinbruchdiebstahl	23,7 %	17,0 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	22,9 %	18,4 %
Körperverletzungsdelikte	18,1 %	14,6 %
Rauschgiftdelikte	23,5 %	15,8 %

¹⁰ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 8-15, S. 34 ff.\)](#).

¹¹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 9, S. 35\)](#).

4.1.2 Straftaten¹²

Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen



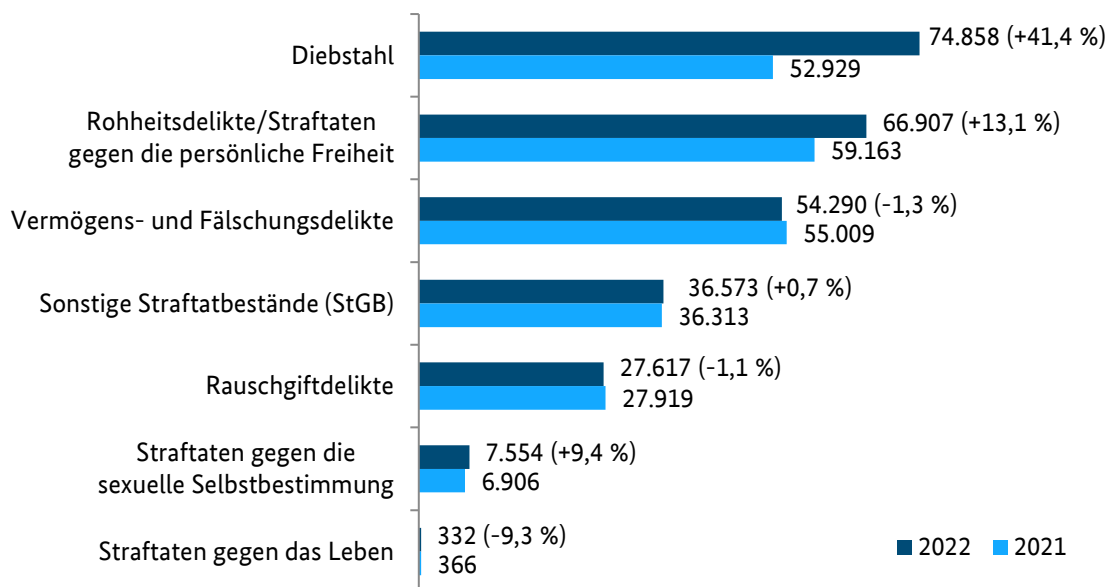
umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße), bei denen mindestens ein Zuwanderer/eine Zuwanderin als tatverdächtig ermittelt wurde.

Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere tatverdächtige Personen ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen gehören.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Allgmeinkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) 3.003.914 (2021: 2.819.409) Straftaten registriert, davon 271.626 (2021: 241.788) Straftaten mit Beteiligung mindestens eines/einer tatverdächtigen Zuwanderers/Zuwanderin, was einem Anteil von 9,0 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Anstieg um 12,3 % zu verzeichnen.¹³ Der Anteil der Versuche lag im Jahr 2022 mit 5,4 % etwa auf dem Vorjahresniveau (2021: 5,5 %). Verglichen mit 2019 – dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie – ist die Anzahl der Straftaten mit Beteiligung mindestens eines/einer tatverdächtigen Zuwanderers/Zuwanderin in 2022 um 2,1 % angestiegen (im Bereich der PKS insgesamt betrug der Anstieg 1,5 %).

Signifikanter Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Diebstahlsdelikte

Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2022/2021¹⁴



¹² Die Entwicklung in den einzelnen Deliktsbereichen wird hierbei in den Gesamtzusammenhang der Kriminalitätslage der Vorjahre (Fünf-Jahres-Vergleich) eingeordnet sowie im Detail mit dem direkten Vorjahr verglichen.

¹³ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 16, S. 38)**.

¹⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

4.1.3 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

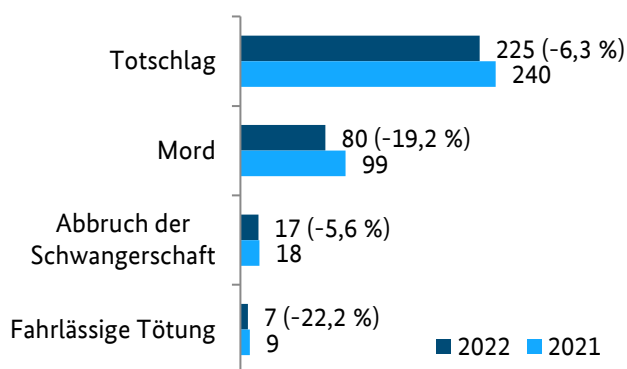
Straftaten gegen das Leben¹⁵

Im Jahr 2022 wurden 332 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer/eine Zuwanderin als Tatverdächtiger/Tatverdächtige ermittelt wurde (-9,3 % im Vergleich zum Vorjahr mit 366 Fällen).¹⁶

In 59 Fällen wurde das Tötungsdelikt vollendet. Dies entspricht einem Anteil von 17,8 % (2021: 18,9 %). In der PKS insgesamt wurden im Jahr 2022 von 2.732 registrierten Straftaten gegen das Leben 1.082 vollendet, womit der Anteil der vollendeten Taten bei 39,6 % lag.

Totschlag häufigste Straftat gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben mit mindestens einem/einer tvZ 2022/2021¹⁷ (ausgewählte Delikte)



Bei den Straftaten gegen das Leben mit einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin handelte es sich überwiegend um Totschlagsdelikte; 90,7 % dieser Taten blieben im Versuchsstadium. Die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen das Leben sank um 18,0 % (2022: 369; 2021: 450).¹⁸

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung¹⁹

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen die Fallzahlen mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin im Berichtsjahr um 9,4 % von 6.906 auf 7.554 Straftaten. Der Anteil der Versuche lag mit 3,5 % niedriger als im Vorjahr (2021: 4,2 %). Der Anstieg der Gesamtzahl der 2022 in der PKS registrierten aufgeklärten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fiel mit 8,9 % ähnlich aus (2022: 98.376; 2021: 90.362).²⁰ Gegenüber 2019 ist die Zahl der in der PKS insgesamt registrierten Straftaten in diesem Bereich um 70,7 % gestiegen (2019: 57.616), während die Fallzahlen mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin um 30,2 % gestiegen sind.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr von 6.224 auf 6.827 Personen gestiegen (+9,7 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller registrierten Tatverdächtigen in diesem Bereich hat sich kaum verändert (2022: 7,7 %; 2021: 7,6 %).²¹

15 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter u. a. Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung.

16 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 17, S. 38\)](#).

17 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

18 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 18, S. 39\)](#).

19 Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), darunter sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Kinderpornografie.

20 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 19 und 20, S. 39 f.\)](#).

21 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 21 und 22, S. 40 f.\)](#).

Anstieg im Bereich Kinderpornografie

Bei den Fallzahlen im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften in der PKS insgesamt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 7,4 % verzeichnet (2022: 42.075; 2021: 39.171). Bei den Fällen mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin betrug der Anstieg 10,7 %, allerdings bei wesentlich niedrigeren absoluten Fallzahlen (2022: 2.235; 2021: 2.019). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen stieg um 7,7 % an (2022: 2.159; 2021: 2.004), während die Tatverdächtigenzahlen in der PKS insgesamt um 2,6 % angestiegen sind (2022: 36.402; 2021: 35.464).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit²²

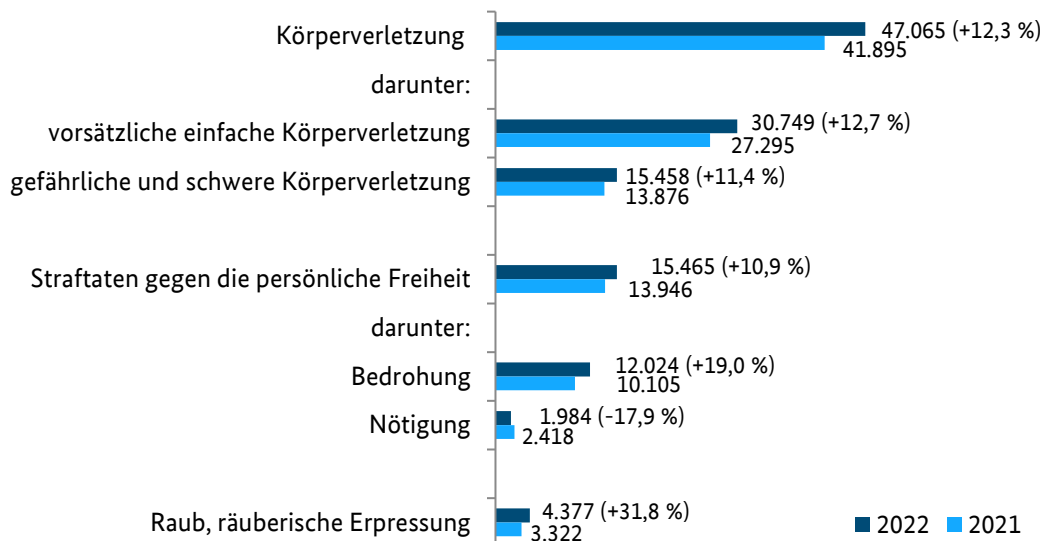
Im Berichtsjahr 2022 stieg die Zahl der Fälle von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 % (2022: 66.907; 2021: 59.163). Der Anteil der Versuche lag bei 8,1 % (2021: 8,6 %).²³ Vergleicht man die Fallzahlen des Berichtsjahres mit dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, so ist eine Reduktion um 2,1 % festzustellen (2019: 68.350).

In der PKS insgesamt stiegen die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich seit 2019 um 10,7 %.

Bei über zwei Dritteln (70,3 %) der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich um Fälle von Körperverletzung. Der ansteigende Trend der Fallzahlen betrifft fast alle hier betrachteten Deliktsbereiche. Der prozentual stärkste Anstieg entfiel dabei auf den Bereich Raub, räuberische Erpressung (+31,8 %). Ein Rückgang war nur bei Nötigung zu verzeichnen (-17,9 %).

Überwiegend Körperverletzungsdelikte

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einem/einer tvZ 2022/2021 (ausgewählte Bereiche)²⁴



²² Umfasst alle versuchten und vollendeten Rohheitsdelikte (insbesondere Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten) sowie alle versuchten und vollendeten Straftaten gegen die persönliche Freiheit, darunter u. a. Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub, Nötigung und Bedrohung.

²³ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 23, S. 42\)](#).

²⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

Zunahme der Zahl tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen²⁵

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nahm um 12,3 % zu (2022: 51.930; 2021: 46.259). Sie stieg dennoch weniger stark an als die Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich (+15,3 %). Damit ist der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken und liegt nun bei 8,2 % (2021: 8,4 %).

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit stellen bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen vieler Nationalitäten einen deliktischen Schwerpunkt dar. So wurde beispielsweise annähernd jeder/jede zweite tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin aus Somalia (46,9 %), Syrien (45,2 %), dem Libanon (43,5 %) und Eritrea (43,1 %) (auch) eines solchen Delikts verdächtigt. Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen, die in diesem Deliktsbereich festgestellt wurden, kamen aus den zuwanderungsstarken Ländern Syrien, Afghanistan, dem Irak und der Ukraine.²⁶

Diebstahl²⁷

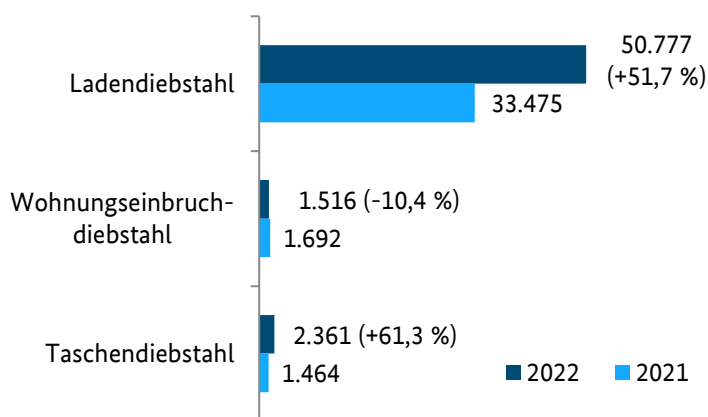
Die Zahl der Diebstahlsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin verzeichnete im Berichtsjahr einen starken Anstieg von 52.929 (2021) auf 74.858 (2022) Straftaten (+41,4 %).²⁸ Der Anteil der Versuche betrug hierbei 7,5 % (2021: 8,6 %).

Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtzahl der registrierten Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag bei 27,6 % (2021: 21,9 %).

Die Diebstahlsdelikte in der PKS insgesamt sind seit 2019 um 0,1 % gesunken. Bei den Fällen mit mindestens einem/einer Zuwanderer/Zuwanderin ist bei diesem Vergleich ein Anstieg um 27,0 % festzustellen (2019: 58.934).

Deutliche Anstiege beim Laden- und Taschendiebstahl

Diebstahlsdelikte mit mindestens einem/einer tvZ 2022/2021²⁹ (ausgewählte Bereiche)



Auch im Jahr 2022 handelte es sich bei fast zwei Dritteln der Diebstahlsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen um Ladendiebstahl (2022: 67,8 %; 2021: 63,2 %). Zudem gab es im Berichtsjahr im Bereich des Ladendiebstahls einen starken Anstieg der Fallzahlen. Auch die Anzahl der Taschendiebstähle hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

²⁵ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 24, S. 42\)](#).

²⁶ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 25, S. 43\)](#).

²⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich des Diebstahls.

²⁸ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 26, S. 44\)](#).

²⁹ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

Anstieg der Anzahl von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen

Die Zahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bei Diebstahlsdelikten stieg gegenüber dem Vorjahr um 43,9 % an. Obwohl auch die Anzahl der Tatverdächtigen der PKS insgesamt im Bereich der Diebstahlsdelikte zugenommen hat, stieg der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen registrierten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich auf 10,6 % (2021: 9,1 %).³⁰

Besonders hoch war auch im Jahr 2022 der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich des Taschendiebstahls: Über ein Drittel der insgesamt 4.843 Tatverdächtigen waren Zuwanderer/Zuwanderinnen (35,9 %; 1.740 tvZ). Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen in diesem Bereich ist dabei im Vergleich zu 2021 stärker angestiegen (+61,9 %) als die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt (+36,8 %).

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Ukraine und Nordmazedonien

Die meisten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte kamen im Jahr 2022 aus Syrien (12,5 %), der Ukraine (11,0 %) und Georgien (10,2 %). Der deutlichste prozentuale Anstieg zeigte sich in diesem Berichtsjahr bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Ukraine (+787,7 %), die im Vorjahr lediglich 1,8 % der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen ausmachten (2022: 11,0 %). Darüber hinaus wurde für tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Nordmazedonien ein Anstieg der Tatverdächtigenzahl von 177,9 % registriert (2022: 2,2 %; 2021: 1,1 %).³¹

Diebstahl zunehmender Deliktsschwerpunkt bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Republik Moldau und Algerien

Es war erneut festzustellen, dass insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Georgien der deliktische Schwerpunkt im Bereich der Diebstahlsdelikte lag. Über zwei Drittel (2022: 71,5 %; 2021: 69,8 %) der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Georgien traten (auch) in diesem Deliktsbereich in Erscheinung. Ebenfalls ein hoher Anteil an Fällen von Diebstahlsdelikten war bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Republik Moldau (2022: 68,6 %; 2021: 64,3 %) und Algerien (2022: 62,8 %; 2021: 57,9 %) feststellbar.

Wohnungseinbruchdiebstahl: Rückläufige Fall- und Tatverdächtigenzahlen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls gingen sowohl die Fallzahlen (2022: 1.516; 2021: 1.692) als auch die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen zurück (-12,0 %; 2022: 875 tvZ; 2021: 994 tvZ). Gegenüber 2019 sind die Zahlen noch weiter zurückgegangen (-26,2 %; 1.185 tvZ; 2.370 Fälle).

Die häufigsten Herkunftsländer tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen in diesem Deliktsbereich waren im Berichtsjahr 2022 Syrien (108 tvZ), Algerien (84 tvZ) und Serbien (82 tvZ). Die Anzahl serbischer tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen ist dabei im Vergleich zum Vorjahr um 27,4 % gesunken (2021: 113 tvZ).

30 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 27, S. 44)**.

31 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 28, S. 45)**.

Vermögens- und Fälschungsdelikte³²

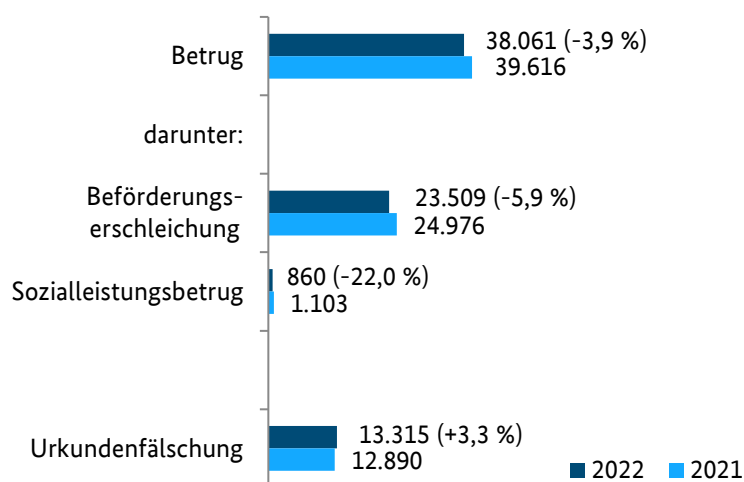
Sowohl die Gesamtzahl aller aufgeklärten Vermögens- und Fälschungsdelikte als auch die durch tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen begangenen Straftaten in diesem Deliktsbereich sind seit 2016 kontinuierlich rückläufig. Die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen sank im Jahr 2022 um 1,3 % (2022:

54.290; 2021: 55.009) und im Vergleich zu 2019 um

10,4 % (2019: 60.584). Dabei betrug der Anteil der vollendeten Straftaten 96,5 % (2021: 96,8 %). Im Jahr 2022 wurden in diesem Bereich der PKS insgesamt 2,5 % weniger Straftaten festgestellt als im Vorjahr.³³

Annähernd die Hälfte der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind Beförderungserschleichungen

Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tvZ 2022/2021³⁴ (ausgewählte Bereiche)



Bei annähernd der Hälfte der Straftaten (43,3 %) im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin handelte es sich um Fälle von Beförderungserschleichung („Schwarzfahren“). Der Bereich Sozialleistungsbetrug machte im Berichtsjahr nur noch 1,6 % aller Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin aus.

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gestiegen (2022: 41.318; 2021: 40.822). Die Gesamtzahl der in diesem Deliktsbereich registrierten Tatverdächtigen stieg um 0,3 % (2022: 426.554; 2021: 425.477).³⁵

Bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Ukraine (+82,0 %) und aus Georgien (+67,3 %) wurde 2022 im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ein deutlicher prozentualer Anstieg festgestellt. Dieser ist für die tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus der Ukraine auf gesteigerte Tatverdächtigenzahlen bei der Beförderungserschleichung zurückzuführen (+527,1 %; 2022: 602 tvZ; 2021: 96 tvZ). Bei den tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Georgien gab es 2022 vor allem Anstiege bei Fällen des Waren- und Warenkreditbetrugs (+136,3 %;

³² Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten, u. a. aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung sowie Geld- und Wertzeichenfälschung.

³³ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 29, S. 46)**.

³⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

³⁵ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 30, S. 46)**.

2022: 586 tvZ; 2021: 248 tvZ) und im Bereich der Urkundenfälschung (+52,1 %; 2022: 914 tvZ; 2021: 601 tvZ).³⁶

Rauschgiftdelikte³⁷

Die Zahl der im Jahr 2022 aufgeklärten Rauschgiftdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin sank um 1,1 % (2022: 27.617; 2021: 27.919) und damit ein weiteres Jahr in Folge. Im Vergleich zu 2019 kam es zu einem Rückgang um 11,4 % (2019: 31.161). Auch die Gesamtzahl aller im Jahr 2022 aufgeklärten Rauschgiftdelikte verzeichnete einen Rückgang (-5,7 %; 2022: 312.176; 2021: 331.121) – ebenso im Vergleich zu 2019 (-6,2 %; 2019: 332.801).

Der Anteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl aller im Jahr 2022 aufgeklärten Rauschgiftdelikte liegt nunmehr bei 8,8 % (2021: 8,4 %).³⁸

Rückgang bei fast allen Rauschgiftdelikten

Allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), also sogenannte konsumnahe Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Betäubungsmitteln, machten mit 78,0 % weiterhin den Großteil der Rauschgiftdelikte mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus. Fast drei Viertel der Fälle standen dabei im Zusammenhang mit Cannabis (71,0 %).³⁹

Die Anzahl der registrierten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen bei den Rauschgiftdelikten sank im Jahr 2022 ebenfalls um 1,1 %. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen insgesamt in diesem Deliktsbereich liegt mit 7,3 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (2021: 7,1 %).⁴⁰

Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte waren im Jahr 2022 – wie auch in den Vorjahren – am häufigsten Staatsangehörige aus Syrien und Afghanistan.

Anstiege bei tvZ aus der Ukraine, Georgien und den Maghreb-Staaten

Bei den Rauschgiftdelikten wurden insbesondere bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Ukraine (+235,9 %) und Georgien (+63,5 %) Anstiege der Tatverdächtigenzahlen festgestellt. Darüber hinaus zeichneten sich weitere Anstiege bei den Maghreb-Staaten Algerien (2022: +30,1 %; 2021: +39,0 %), Tunesien (2022: +27,3 %; 2021: +19,7 %) und Marokko (2022: +17,8 %; 2021: +25,0 %) ab. Bei tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Afghanistan wurde hingegen ein Rückgang registriert (-10,7 %).⁴¹

Im Hinblick auf deliktische Schwerpunkte wurde auch in 2022 mehr als jeder/jede dritte tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin aus Gambia und Guinea (auch im Zusammenhang mit einem Rauschgiftdelikt registriert (40,6 % und 38,2 %).

³⁶ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 31, S. 47\)](#).

³⁷ Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der Rauschgiftdelikte.

³⁸ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 32, S. 48\)](#).

³⁹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 33, S. 48\)](#).

⁴⁰ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 34, S. 48\)](#).

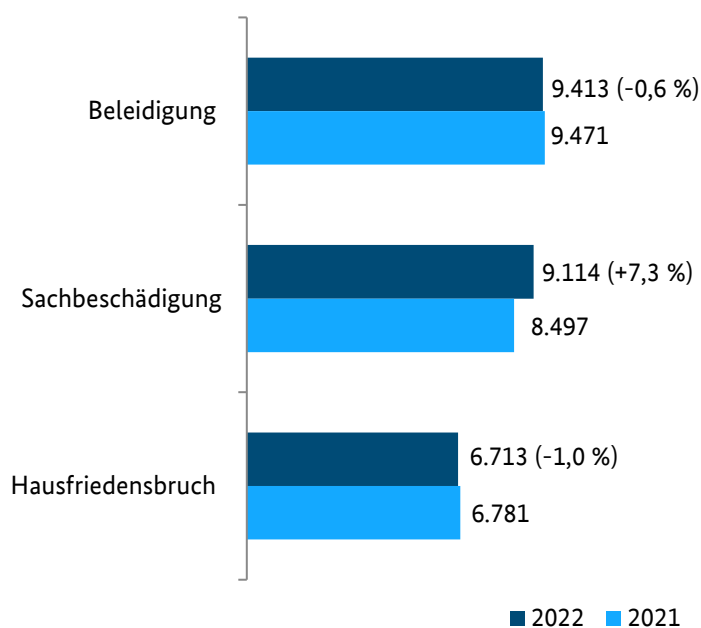
⁴¹ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 35, S. 49\)](#).

Sonstige Straftatbestände (StGB)⁴²

Im Jahr 2022 wurde im Bereich der sonstigen Straftatbestände, bei denen mindestens ein Zuwanderer/eine Zuwanderin als Tatverdächtiger/Tatverdächtige ermittelt wurde, 36.573 Straftaten registriert (2021: 36.313). Das entspricht einem Anstieg um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtanzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich stieg um 1,4 % (2022: 609.074; 2021: 600.696).

Der Anteil der Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin an der Gesamtzahl der aufgeklärten Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände lag im Jahr 2022 auf dem Vorjahresniveau (2022: 6,0 %; 2021: 6,0 %).⁴³

Sonstige Straftatbestände mit mindestens einem/einer tvZ 2022/2021⁴⁴ (ausgewählte Bereiche)



Wie auch in den Vorjahren entfielen mehr als zwei Drittel (2022: 69,0 %; 2021: 68,2 %) der Straftaten im Bereich der sonstigen Straftatbestände mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin auf die Delikte Beleidigung (25,7 %), Sachbeschädigung (24,9 %) und Hausfriedensbruch (18,4 %).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich der Beleidigung sind leicht zurückgegangen. Er umfasst unter anderem Beleidigung auf sexueller Grundlage.⁴⁵ Auch hier sanken die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen gegenüber dem Vorjahr leicht (-1,9 %; 2022: 1.365 Fälle; 2021: 1.391 Fälle).

Die Zahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der sonstigen Straftatbestände ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % angestiegen (2022: 26.701; 2021: 25.620). Ein Anstieg ist auch bei der Gesamtzahl der in dieser Deliktskategorie erfassten Tatverdächtigen zu verzeichnen (+1,5 %; 2022: 498.638; 2021: 491.093). Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen an der Gesamtzahl registrierter Tatverdächtiger lag mit 5,4 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2021: 5,2 %).⁴⁶

Rund die Hälfte der sonstigen Straftaten waren Beleidigungen und Sachbeschädigungen

⁴² Umfasst alle versuchten und vollendeten Straftaten aus dem Bereich der sonstigen Straftatbestände (StGB). Hierbei handelt es sich um einen eigenständigen Straftatenschlüssel gemäß PKS.

⁴³ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 36, S. 50\)](#).

⁴⁴ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

⁴⁵ Beleidigung auf sexueller Grundlage ist kein Sexualdelikt im Sinne des 13. Abschnitts des Strafgesetzbuches (StGB).

⁴⁶ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im [Anhang \(Abb. 37, S. 50\)](#).

4.1.4 Opfer

Opfererfassung in der PKS



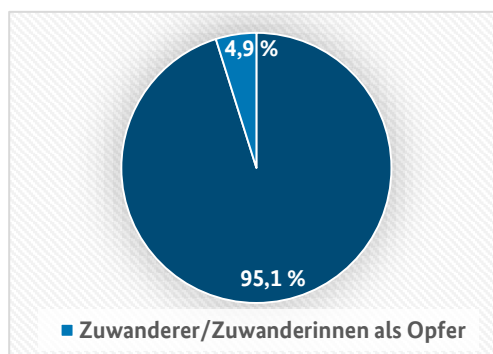
Angaben zu Opfern werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten/-gruppen erfasst (insbesondere Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

Im Gegensatz zu den Tatverdächtigen, bei denen eine „Echtzählung“ erfolgt (jeder Tatverdächtige wird nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, wird sie auch mehrfach statistisch erfasst). Die nachfolgenden Zahlen müssen somit nicht der tatsächlichen Zahl an Personen entsprechen, die Opfer wurden.

Opferzahlen beziehen sich grundsätzlich auf alle bekannt gewordenen Straftaten, unabhängig davon, ob die Tat aufgeklärt werden konnte.

Aussagen zur Täter-Opfer-Beziehung beziehen sich immer auf solche Fälle, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt wurde (= aufgeklärte Fälle).

4,9 % aller registrierten Opfer der PKS waren Zuwanderer/Zuwanderinnen



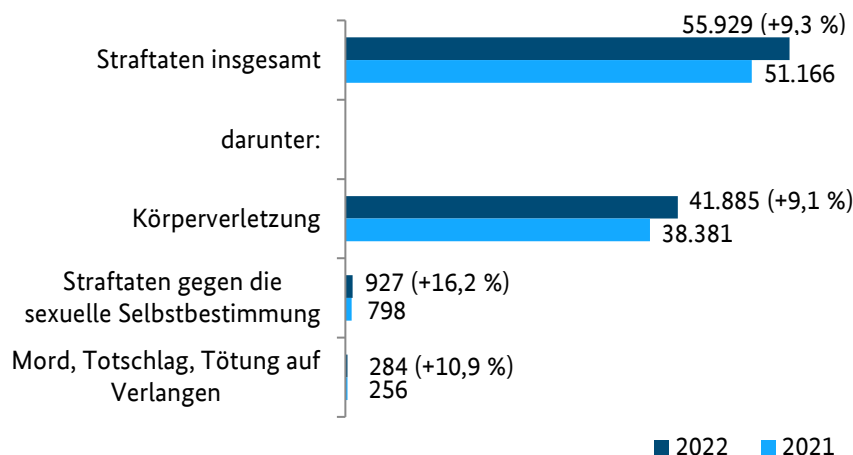
Im Jahr 2022 wurden in der PKS insgesamt 1.151.908 Opfer registriert (2021: 985.790). Davon waren 55.929 Personen Zuwanderer/Zuwanderinnen (2021: 51.166; 2020: 57.205; 2019: 50.466).

Der Anteil der Zuwanderer/Zuwanderinnen an allen registrierten Opfern im Bereich Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen lag bei 10,1 % (2021: 9,7 %).⁴⁷ Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung lag ihr Anteil bei 2,4 % (2021: 2,6 %).

Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten 2022/2021

Wurde ein Zuwanderer/eine Zuwanderin als Opfer einer Straftat registriert, handelte es sich in den meisten Fällen um Körperverletzungsdelikte (74,9 %).

Im Bereich der Tötungsdelikte zum Nachteil von Zuwanderern/Zuwanderinnen blieben wie auch bei den Opfern insgesamt mehr als drei Viertel der Fälle im Versuchsstadium (86,6 %; Opfer insgesamt 79,3 %).



⁴⁷ Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 38 und 39, S. 51)**.

38 Zuwanderer/Zuwanderinnen wurden im Jahr 2022 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (2021: 33 Opfer).

Alters- und Geschlechtsstruktur der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen⁴⁸

Die überwiegende Mehrheit der Opfer von Straftaten war männlich (2022: 69,8 %; 2021: 72,1 %). Der Anteil der Zuwanderinnen unter den Opfern nahm im Berichtsjahr leicht zu (2022: 30,2 %; 2021: 27,9 %).

8,2 % der Opfer waren Kinder (2021: 7,2 %), 8,8 % Jugendliche (2021: 7,5 %), 8,2 % Heranwachsende (2021: 9,1 %) und 74,7 % Erwachsene (2021: 76,3 %).

Im Vergleich mit der Geschlechts- und Altersstruktur der Opfer insgesamt sind der verhältnismäßig geringe Anteil weiblicher Opfer (Zuwanderinnen: 30,2 %, PKS insgesamt: 41,0 %) und der niedrige Anteil von Opfern über 60 Jahren (Zuwanderer/Zuwanderinnen: 1,3 %, PKS insgesamt: 7,3 %) auffällig. Ursächlich hierfür dürfte die Zusammensetzung der Personengruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen in Bezug auf Alter und Geschlecht sein.⁴⁹

*Auch bei Zuwanderern/
Zuwanderinnen sind Opfer
von Sexualdelikten zumeist
weiblich*

Eine deutliche Ausnahme zur dargestellten Geschlechtsstruktur stellt der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar, in welchem 88,5 % (2021: 87,0 %) der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen weiblich waren (bei den Opfern von Sexualdelikten insgesamt sind 92,4 % weiblich).

Hauptherkunftsstaaten der Opfer unter den Zuwanderern/Zuwanderinnen

*Fast jedes zweite Opfer kam aus
Syrien, Afghanistan oder dem Irak*

Nahezu die Hälfte (2022: 45,6 %; 2021: 48,4 %) der Zuwanderer/Zuwanderinnen, die Opfer einer Straftat wurden, kamen aus den zugewanderten Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und dem Irak.⁵⁰ Ein erheblicher Anstieg

wurde bei den ukrainischen Opfern verzeichnet (2022: 3.883; 2021: 256).

Täter-Opfer-Beziehungen⁵¹

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 93.217 Personen Opfer⁵² von Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer/eine Zuwanderin tatverdächtig war, was einem Anstieg um 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2021: 83.426). Hierbei wurden 3.838 Personen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+10,2 %; 2021: 3.484) und 378 Personen Opfer von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (-12,9 %; 2021: 434).

48 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 40, S. 51)**.

49 Vgl. hierzu Alters- und Geschlechtsstruktur der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten (Kapitel 3).

50 Weiterführende grafische Darstellungen finden sich im **Anhang (Abb. 41, S. 52)**.

51 Die im Folgenden genannten Opferzahlen beziehen sich jeweils auf aufgeklärte Fälle.

52 Die Opfer werden nach den Kategorien „deutsch“ und „nicht-deutsch“ sowie „Zuwanderer/Zuwanderinnen“ aufgeschlüsselt. Bei den Zuwanderern/Zuwanderinnen handelt es sich um eine Teilmenge der nicht-deutschen Opfer.

Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Fallkonstellationen unterschieden.

Fallkonstellation: Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig – Opfer deutsch

Unter den insgesamt 93.217 Opfern von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen befanden sich 47.923 Deutsche und damit 18,1 % mehr als im Vorjahr (2021: 40.593). Der Anteil der deutschen Opfer lag bei 51,4 % (2021: 48,7 %).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 258 Deutsche einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein/eine tatverdächtiger/tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin beteiligt war (+84,3 %; 2021: 140). Davon wurden 38 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2021: 18).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es mit 1.109 Deutschen deutlich weniger Opfer einer Tat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin als im Vorjahr (-55,6 %; 2021: 2.496).

Fallkonstellation: Zuwanderer/Zuwanderin tatverdächtig – Opfer Zuwanderer/Zuwanderin

34,0 % der insgesamt 93.217 Opfer von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen waren ebenfalls Zuwanderer/Zuwanderinnen: Es wurden 31.730 Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer registriert, was einem Anstieg von 6,5 % entspricht (2021: 29.788).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen fielen 167 Zuwanderer/Zuwanderinnen einer Straftat zum Opfer, an der mindestens ein/eine tatverdächtiger/tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderin beteiligt war (2021: 184). Davon wurden 27 Personen Opfer einer vollendeten Tat (2021: 29).

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 526 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer Tat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin (2021: 504).

Fallkonstellation: Deutscher/Deutsche tatverdächtig – Opfer Zuwanderer/Zuwanderin

12.061 Zuwanderer/Zuwanderinnen, und damit 8,6 % mehr als im Vorjahr, wurden Opfer einer Straftat mit mindestens einem/einer deutschen Tatverdächtigen und damit in 21,6 % aller Fälle, in denen ein Zuwanderer/eine Zuwanderin Opfer wurde (2021: 11.107).

Im Bereich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen wurden 89 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer von Taten, an denen mindestens ein Deutscher/eine Deutsche beteiligt war (2021: 42). Davon wurden fünf Personen Opfer einer vollendeten Tat (2021: 3).

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 164 Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer Straftat mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Deutschen (2021: 120).

4.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT⁵³

Die Anzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der OK ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2022: 752; 2021: 869).

Von diesen Personen sind knapp mehr als die Hälfte bereits vor 2015 in das Bundesgebiet eingereist.

Die vorherrschenden Herkunftsländer der festgestellten tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen waren Syrien, der Libanon und Albanien.

Die Anzahl der OK-Gruppierungen, welche durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominiert⁵⁴ wurden, ist leicht gesunken (2022: 88, 2021: 103).

Eine Aufschlüsselung der durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen nach Staatsangehörigkeit und deren Hauptaktivitätsfelder ergab, dass albanische Zuwanderer/ Zuwanderinnen mit Abstand am häufigsten OK-Gruppierungen dominierten (19 Gruppierungen). Ihr Hauptaktivitätsfeld lag fast ausschließlich im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels (18 Gruppierungen).

Das zweithäufigste Herkunftsland der durch Zuwanderer/ Zuwanderinnen dominierten OK-Gruppierungen war die Türkei mit 15 Gruppierungen. Hauptaktivitätsfeld war hier ebenfalls Rauschgifthandel/-schmuggel (11 Gruppierungen).

Durch Zuwanderer/Zuwanderinnen dominierte OK-Gruppierungen – Übersicht nach Deliktsbereichen 2022 (Auszug)

Hauptdeliktsbereich	Anzahl 2022
Rauschgifthandel/-schmuggel	49
Schleusungskriminalität	12
Eigentumskriminalität	7
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	5
Geldwäsche	4

⁵³ Die grundsätzliche Erfassung von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen im Bereich der Organisierten Kriminalität erfolgt seit 2018. Seit der Erstellung des OK-Lagebildes 2020 erfolgt durch die datenanliefernden Dienststellen eine differenziertere Klassifizierung aller OK-Tatverdächtigen mit Staatsangehörigkeiten potentieller Herkunftsstaaten von Zuwanderern/Zuwanderinnen. Dabei orientieren sich die Auswahlmöglichkeiten des Zuwanderungsstatus an der PKS-Definition „Zuwanderer/Zuwanderin“, was in jedem Einzelfall eine Abfrage des Status der betroffenen Tatverdächtigen im Ausländerzentralregister (AZR) erforderlich macht. Dabei wird auch der Zuwanderungszeitpunkt erhoben.

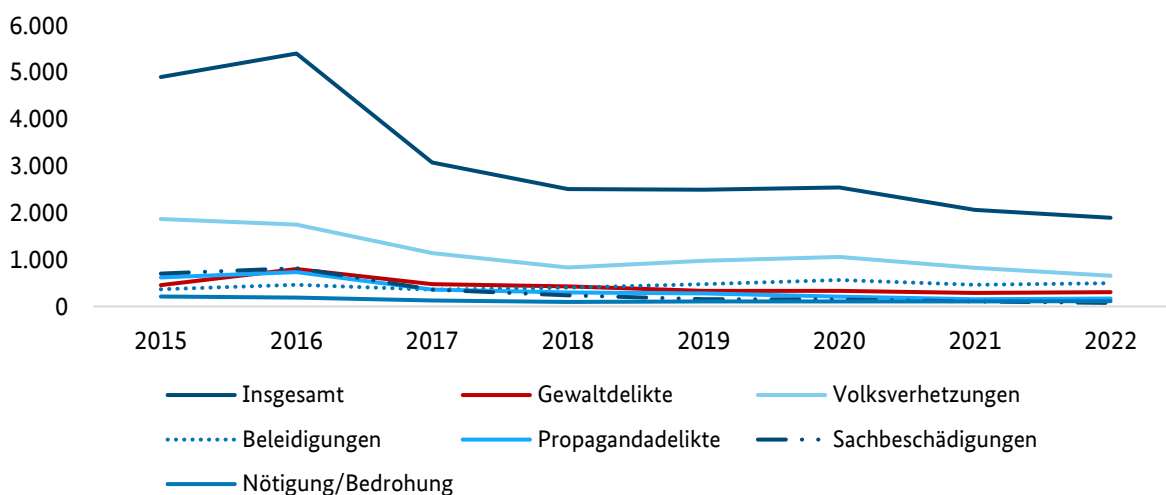
⁵⁴ „Dominiert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass ein Zuwanderer/eine Zuwanderin innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion eingenommen hat.

4.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

4.3.1 PMK -rechts-

Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2022 die „Ausländer-/Asylthematik“ ein Agitations-schwerpunkt der rechten Szene. Die Zahl der im Rahmen des KPMD-PMK⁵⁵ zu diesem Themenfeld gemeldeten Straftaten ist im Vergleich zum Jahr 2021 weiter rückläufig (2022: 1.894; 2021: 2.060).

Straftaten PMK -rechts- im Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ 2015-2022



Bei dem größten Teil (80,1 %) der im Jahr 2022 registrierten Straftaten in diesem Bereich handelte es sich um Volksverhetzungen, Beleidigungen, Propagandadelikte, Nötigungen/Bedrohungen und Sachbeschädigungen. Die Anzahl der Gewaltdelikte (2022: 305; 2021: 289) nahm entgegen des allgemeinen Trends zu. Der Anteil der Gewaltdelikte stieg auf 16,1 % der Gesamtstraftaten, wobei es sich größtenteils um Körperverletzungen handelte.

Mehr Angriffe auf Asylunterkünfte

Bezogen auf das Angriffsziel „Asylunterkunft“ setzte sich im Jahr 2022 der Trend sinkender Fallzahlen der letzten Jahre nicht fort. Erstmals seit 2016 stieg die Anzahl wieder - von 63 Delikten (darunter sechs Gewaltdelikte) im Jahr 2021 auf 82 Delikte (darunter sechs Gewaltdelikte) im Berichtsjahr 2022. Die deliktischen Schwerpunkte bildeten im Jahr 2022 Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzungen.

4.3.2 PMK -links-

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -links- spielten Straftaten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik eine untergeordnete Rolle und machten gemessen an der Gesamtzahl der Straftaten PMK -links- einen eher geringen Anteil aus. Betroffen waren unterschiedliche Themenfelder, wie „Antirassismus“, „Antirepression“ und „Antifaschismus“.

Die Fallzahlen im Themenzusammenhang „Ausländer-/Asylthematik“ sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 50 % gesunken (2022: 61; 2021: 125). Größtenteils handelte es sich bei diesen Straftaten um Sachbeschädigungen.

⁵⁵ Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen von Politisch motivierter Kriminalität werden Straftaten erfasst, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden. Die (Erst-)Bewertung und Meldung dieser Straftaten erfolgt, anders als bei der PKS, bereits zu Beginn des Verfahrens (Eingangsstatistik) und kann somit nachträglichen Veränderungen unterliegen.

Durch das öffentliche Auftreten der rechten Szene, häufig als Reaktion auf mutmaßlich von Asylbewerbern begangene Straftaten, kommt es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum.

4.3.3 PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie-

Die Phänomenbereiche der PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- sind von der Flüchtlingsthematik insofern betroffen, als sich Konflikte in den Heimatländern von Zugewanderten auch auf die Sicherheitslage in Deutschland auswirken können. Aufgrund der Flüchtlingssituation könnte sich zum einen für terroristische Organisationen die Möglichkeit ergeben, potenzielle Attentäter oder Unterstützer unentdeckt in die Bundesrepublik einzuschleusen; zum anderen können sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder erst während des Aufenthaltes in Deutschland beginnen, mit ihnen zu sympathisieren.

Damit geht grundsätzlich die abstrakte Gefahr einher, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen, gegebenenfalls auch ohne direkte organisatorische Einbindung in terroristische Vereinigungen, dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Im Gegensatz zu vorherigen Jahren lagen im Berichtszeitraum 2022 keine konkreten Verdachtsfälle vor.

4.3.4 PMK -nicht zuzuordnen-

Gemäß KPMD-PMK kann jede politisch motivierte Straftat immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist die Straftat nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Diesem Phänomenbereich wurden 2022 im Bereich „Ausländer-/Asylthematik“ insgesamt 129 Straftaten (2021: 101) zugeordnet. Größtenteils handelte es sich dabei um Beleidigungen, Volksverhetzungen und Sachbeschädigungen.

4.3.5 Völkerstrafrecht⁵⁶

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus den Krisenregionen Syrien und Irak, hatte im Berichtszeitraum fortgesetzt Auswirkungen auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht. Ursächlich hierfür ist, dass sowohl Täter als auch Opfer zumeist Drittstaatsangehörige sind und im Rahmen ihres Asylverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das in der Regel die erste Anlaufstelle für Zuwanderer/Zuwanderinnen aus Kriegs- und Krisenregionen ist, Angaben zu ihrem Verfolgungsschicksal und in diesem Zusammenhang auch zu möglichen Völkerstrafrechtsverbrechen machen. Im Schwerpunkt erhält das BKA vom BAMF fortgesetzt Hinweise aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien.

Der seit Februar 2022 von russischer Seite geführte Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland bildeten einen neuen Schwerpunkt bei der Sammlung von Beweismitteln für aktuelle und zukünftige völkerstrafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das BKA einen Zeugenaufruf, woraufhin zahlreiche Hinweise bei den örtlichen Polizeidienststellen eingingen.

⁵⁶ Dem Deliktsbereich werden die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression des Völkerstrafgesetzbuches zugeordnet.

5 Gesamtbewertung

Was die Entwicklung im Bereich der Fluchtmigration und der Kriminalität in diesem Kontext betrifft, war das Jahr 2022 geprägt durch einen signifikanten Zuwachs der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine.

Neben dem sehr hohen Anstieg der Anzahl Geflüchteter in Deutschland haben sich auch der Wegfall vieler Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und dadurch veränderte bzw. wieder an vorpandemische Gegebenheiten angenäherte Tatgelegenheitsstrukturen auf die Kriminalitätsslage ausgewirkt.

In vielen betrachteten Deliktsbereichen wurde ein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen unter Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen verzeichnet. Dieses muss jedoch zum einen im Lichte des verhältnismäßig deutlich größeren Anstiegs der Anzahl in Deutschland aufhältiger Geflüchteter und zum anderen auch unter Berücksichtigung des ebenfalls gestiegenen Gesamtkriminalitätsaufkommens gesehen werden.

5.1 ALLGEMEINKRIMINALITÄT⁵⁷

Im Vergleich zur Gesamtentwicklung der PKS im Jahr 2022 (Anstieg der aufgeklärten Straftaten um 6,5 %, Anstieg der registrierten Tatverdächtigen um 7,6 %) fielen die Anstiege im Bereich der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung sowohl bei den Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin (+12,3 %) als auch bei den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (+11,9 %) etwas höher aus. Auch die absolute Zahl der mehrfachtatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen ist um 11,7 % angestiegen, machte jedoch wie in den Vorjahren anteilig knapp ein Drittel (32,0 %) der Gesamtzahl der tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderinnen aus. Vor dem Hintergrund der Beteiligung von Mehrfachtatverdächtigen an 81,6 % aller Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen bleibt diese Gruppe von großer Relevanz.

Im Jahr 2022 waren in den meisten Deliktsbereichen zunehmende Fallzahlen bezüglich der Straftaten mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin zu verzeichnen.

Den auffälligsten Anstieg gab es 2022 in den Bereichen der Diebstahlsdelikte (+41,4 %). Verglichen mit 2019 – dem letzten von der Corona-Pandemie noch unbelasteten Berichtsjahr – fällt der Anstieg mit +27,0 % geringer aus.

Aber auch bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (+13,1 %), den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+9,4 %) und den sonstigen Straftatbeständen (+0,7 %) haben die Fallzahlen in 2022 zugenommen.

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2019 lag die Anzahl der Straftaten im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie der sonstigen Straftatbestände leicht unter dem vorpandemischen Niveau. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung war der Anstieg der Fälle mit Beteiligung tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen (+30,2 %) weniger deutlich als in der PKS insgesamt (+70,7 %).

⁵⁷ Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Rückläufige Fallzahlen wurden bei den Straftaten gegen das Leben (-9,3 %), den Vermögens- und Fälschungsdelikten (-1,3 %) und den Rauschgiftdelikten (-1,1 %) festgestellt.

In diesen Deliktsbereichen lag die Anzahl der Straftaten in 2022 auch jeweils unter dem Niveau des Berichtsjahres 2019.

In den Bereichen Diebstahl (10,6 %), Straftaten gegen das Leben (10,4 %), Vermögens- und Fälschungsdelikte (9,7 %), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (8,2 %) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (7,7 %) war der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen in 2022 höher als an den insgesamt aufgeklärten Straftaten der PKS (7,4 %).

5.2 ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Bezüge zwischen tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen und Organisierter Kriminalität wurden auch im Berichtsjahr 2022 festgestellt. Der deliktische Schwerpunkt festgestellter OK-Gruppierungen mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag im Bereich des Rauschgifthandels/-schmuggels.

Aufgrund der Relevanz tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen für den Bereich der OK gilt es, die weitere Entwicklung zu beobachten, um auf dieser Grundlage bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren.

5.3 POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Die „Ausländer-/Asylthematik“ war auch im Jahr 2022 wieder ein herausragendes Betätigungsfeld der rechten/rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Trotz rückläufiger Fallzahlen bezogen auf dieses Themenfeld muss bei fortgesetztem Anstieg der Zuwanderungszahlen eine entsprechende Resonanz der rechten Szene in Betracht gezogen werden. Die erstmals seit 2016 angestiegenen Fallzahlen zum Angriffsziel „Asylunterkunft“ belegen diese Annahme.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich zudem weiterhin auf die Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus und die polizeiliche Bearbeitung von völkerstrafrechtlich relevanten Sachverhalten aus.

6 Anhang

6.1 DARSTELLUNG DER ZUWANDERUNGSLAGE MIT DEM FOKUS FLUCHTMIGRATION

Abb. 1: In Deutschland aufhältige Geflüchtete (20 häufigste Staatsangehörigkeiten)⁵⁸

Staatsangehörigkeit	Geflüchtete 2022	Geflüchtete 2021	Veränderung
Ukraine	1.005.815	36.110	+2.685,4 %
Syrien	593.175	567.680	+4,5 %
Afghanistan	265.740	220.955	+20,3 %
Irak	188.480	188.500	-0,0 %
Türkei	93.710	68.005	+37,8 %
Iran	70.500	67.225	+4,9 %
Russische Föderation	63.410	57.730	+9,8 %
Eritrea	54.010	53.835	+0,3 %
Kosovo	36.190	36.250	-0,2 %
Somalia	33.275	32.550	+2,2 %
Nigeria	28.590	28.475	+0,4 %
Serbien	28.475	28.145	+1,2 %
Pakistan	21.620	22.235	-2,8 %
Georgien	17.820	10.210	+74,5 %
Bosnien und Herzegowina	17.760	18.020	-1,4 %
Aserbaidshan	15.750	12.970	+21,4 %
Libanon	15.210	13.940	+9,1 %
Armenien	15.100	12.905	+17,0 %
Vietnam	13.990	12.045	+16,1 %
Nordmazedonien	13.950	11.850	+17,7 %

⁵⁸ Gemäß AZR.

Abb. 2: Registrierte Asylsuchende (20 häufigste Staatsangehörigkeiten + Ukraine)⁵⁹

Staatsangehörigkeit	Asylsuchende 2022	Asylsuchende 2021	Veränderung
Syrien	79.977	57.461	+39,2 %
Afghanistan	40.738	26.313	+54,8 %
Türkei	29.734	7.954	+273,8 %
Irak	14.646	19.296	-24,1 %
Georgien	9.481	4.633	+104,6 %
Iran	7.789	3.098	+151,4 %
Eritrea	4.249	3.346	+27,0 %
Russische Föderation	4.176	1.501	+178,2 %
Somalia	4.087	3.872	+5,6 %
Nordmazedonien	3.701	2.988	+23,9 %
Moldau	2.785	2.736	+1,8 %
Nigeria	2.751	2.564	+7,3 %
Albanien	2.185	1.575	+38,7 %
Algerien	1.958	1.704	+14,9 %
Libanon	1.949	766	+154,4 %
Venezuela	1.935	610	+217,2 %
Pakistan	1.825	1.396	+30,7 %
Tunesien	1.782	808	+120,5 %
Serbien	1.772	1.087	+63,0 %
Kolumbien	1.714	377	+354,6 %
Ukraine	545	772	-29,4 %

⁵⁹ Gemäß Asylgesuchstatistik.

Abb. 3: Registrierte Asylsuchende 2022 (monatlich)⁶⁰

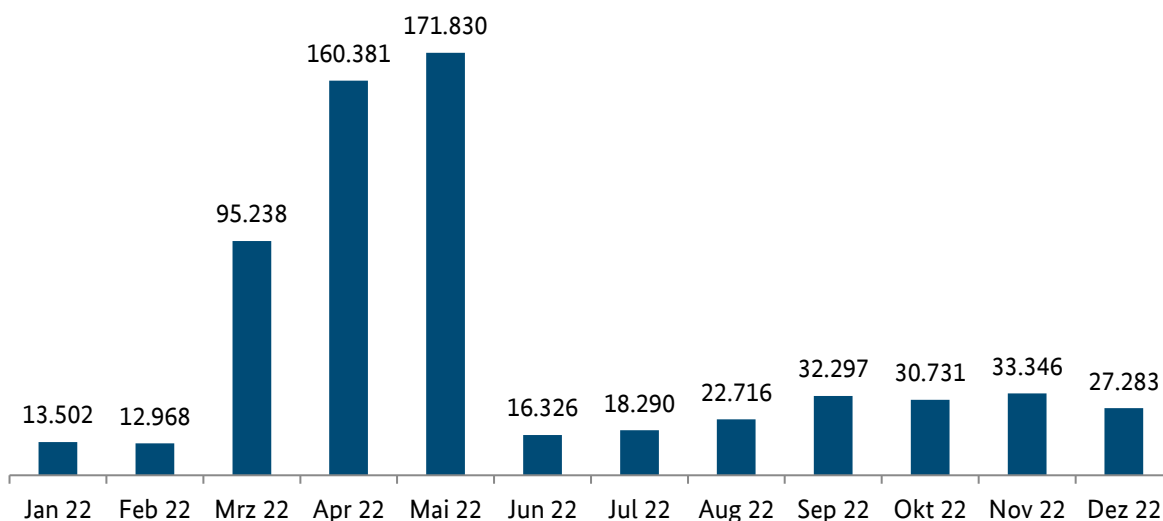
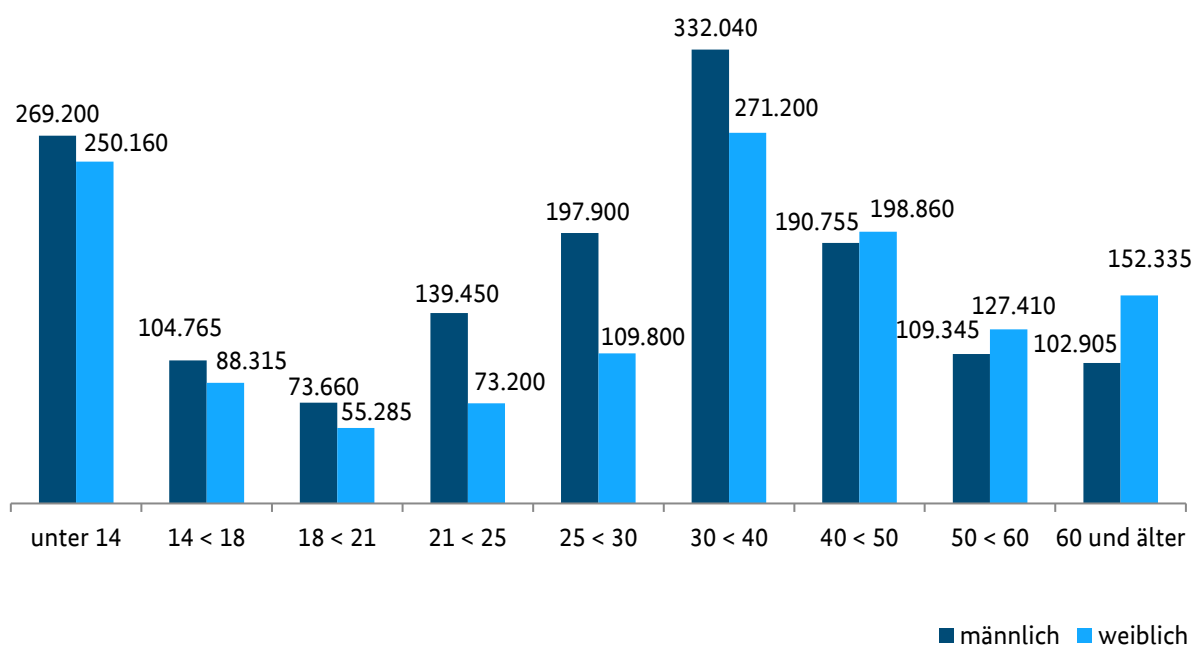


Abb. 4: Aufhältige Geflüchtete nach Geschlecht und Altersgruppen⁶¹



[\(zurück zur Darstellung der Zuwanderungslage\)](#)

[\(zurück zur Alters- und Geschlechtsstruktur tatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen\)](#)

⁶⁰ Die Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in der Gesamtzahl des Jahres enthalten. Eine Addition der Monatswerte ergibt also nicht den Jahreswert.

⁶¹ Gemäß AZR-Daten. Zum Schutz von Einzelangaben wurden alle Fallzahlen auf das nächste Vielfache von Fünf gerundet. Dadurch kann es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen.

6.2 DARSTELLUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

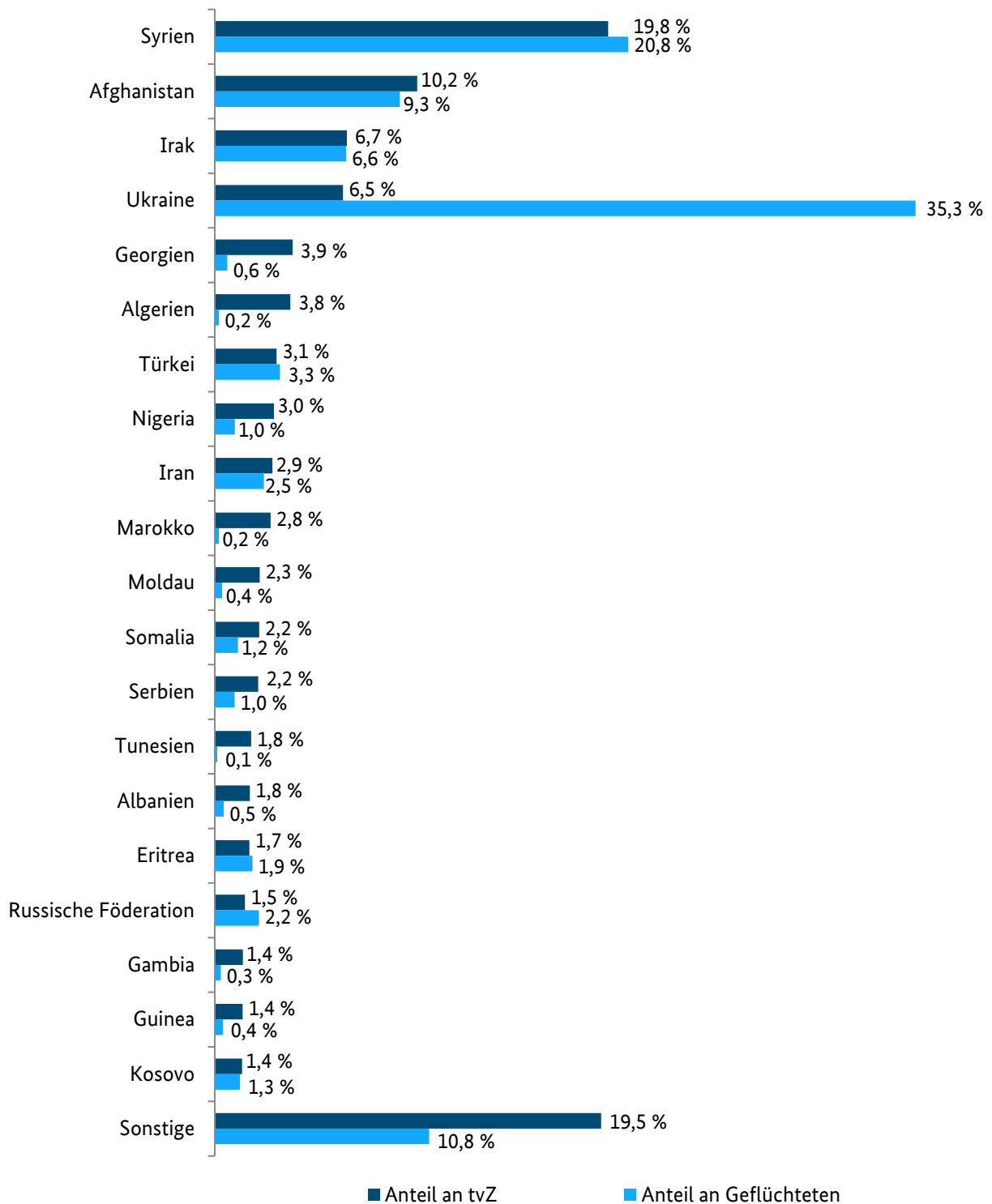
6.1.1 Tatverdächtige

Abb. 5: Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen (20 häufigste Nationalitäten 2022)

Nationalität	2022	2021	Veränderung
Syrien	28.303	26.396	+7,2 %
Afghanistan	14.565	13.463	+8,2 %
Irak	9.511	9.315	+2,1 %
Ukraine	9.234	1.621	+469,6 %
Georgien	5.614	3.333	+68,4 %
Algerien	5.440	4.440	+22,5 %
Türkei	4.452	3.845	+15,8 %
Nigeria	4.269	5.350	-20,2 %
Iran	4.147	4.253	-2,5 %
Marokko	4.017	3.636	+10,5 %
Moldau	3.227	2.241	+44,0 %
Somalia	3.201	3.348	-4,4 %
Serbien	3.122	3.733	-16,4 %
Tunesien	2.623	1.880	+39,5 %
Albanien	2.519	2.528	-0,4 %
Eritrea	2.497	2.807	-11,0 %
Russische Föderation	2.179	1.988	+9,6 %
Gambia	2.021	2.270	-11,0 %
Guinea	2.006	2.236	-10,3 %
Kosovo	1.974	2.060	-4,2 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 6: Vergleich Tatverdächtigenanteil⁶² mit Geflüchtetenanteil⁶³ nach Nationalität⁶⁴



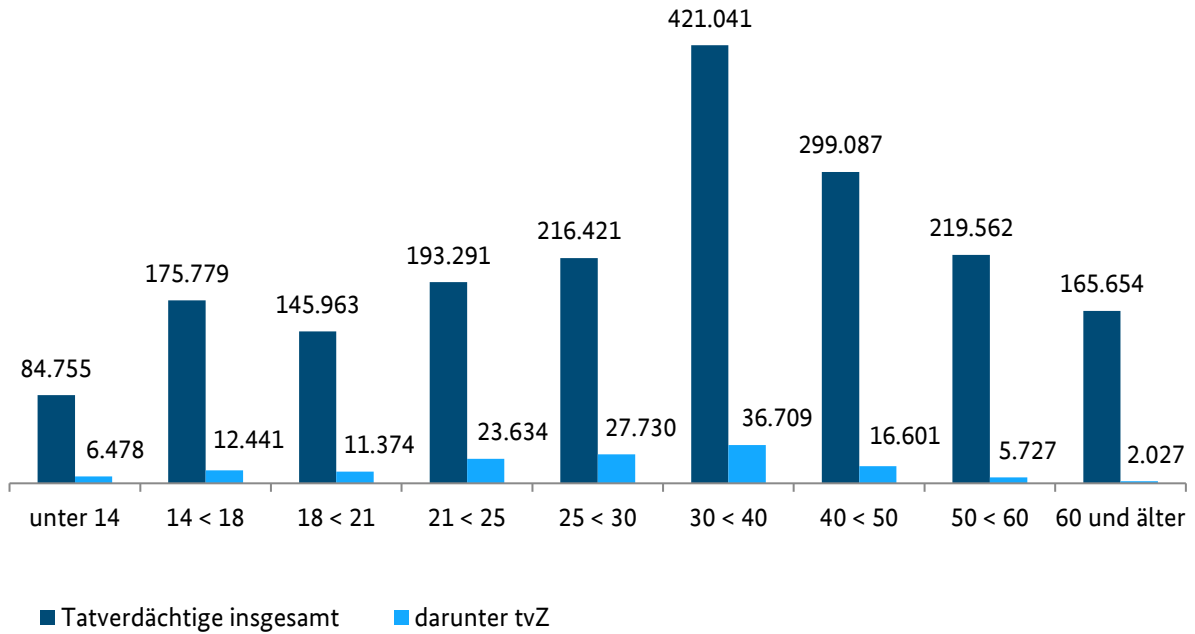
[\(zurück zum Bericht\)](#)

62 Bezogen auf das Jahr 2022.

63 Anteil an der Gesamtzahl der in Deutschland aufhältigen Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2022.

64 Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

Abb. 7: Vergleich Altersstruktur tvZ mit Tatverdächtigen der PKS insgesamt 2022



[\(zurück zum Bericht\)](#)

6.1.2 Mehrfachtatverdächtige

Abb. 8: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten insgesamt 2022/2021 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

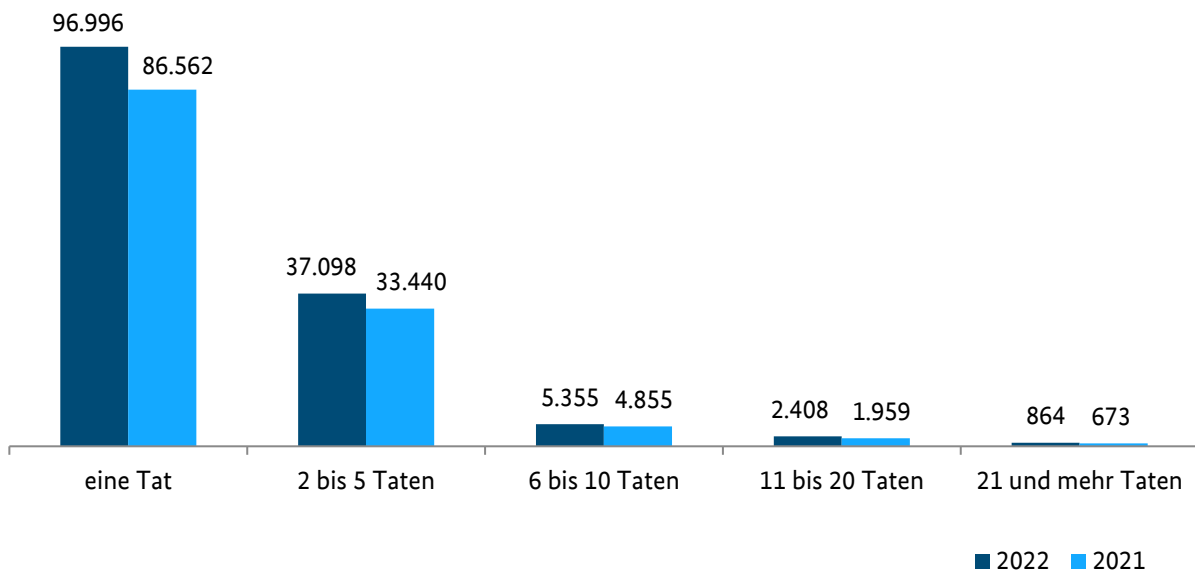


Abb. 9: Anteil mehrfachtatverdächtiger Zuwanderer/Zuwanderinnen 2022/2021⁶⁵ (ausgewählte Staaten)⁶⁶

Nationalität	tvZ	darunter Mehrfach- tatverdächtige	Anteil Mehrfach- tatverdächtige
Algerien	5.440 (4.440)	3.264 (2.514)	60,0 % (56,6 %)
Marokko	4.017 (3.636)	2.121 (1.803)	52,8 % (49,6 %)
Libyen	1.352 (1.440)	680 (767)	50,3 % (53,3 %)
Tunesien	2.623 (1.880)	1.315 (923)	50,1 % (49,1 %)
Georgien	5.614 (3.333)	2.720 (1.679)	48,5 % (50,4 %)
Moldau	3.227 (2.241)	1.448 (975)	44,9 % (43,5 %)
Gambia	2.021 (2.270)	874 (1.004)	43,2 % (44,2 %)
Guinea	2.006 (2.236)	834 (991)	41,6 % (44,3 %)
Polen	405 (376)	154 (162)	38,0 % (43,1 %)
Somalia	3.201 (3.348)	1.195 (1.209)	37,3 % (36,1 %)
Russische Föderation	2.179 (1.988)	740 (746)	34,0 % (37,5 %)
Libanon	1.362 (1.352)	455 (483)	33,4 % (35,7 %)
Serbien	3.122 (3.733)	1.017 (1.215)	32,6 % (32,5 %)
Eritrea	2.497 (2.807)	774 (793)	31,0 % (28,3 %)
Iran	4.147 (4.253)	1.253 (1.227)	30,2 % (28,9 %)
Nordmazedonien	1.777 (1.144)	502 (325)	28,2 % (28,4 %)
Nigeria	4.269 (5.350)	1.200 (1.643)	28,1 % (30,7 %)
Syrien	28.303 (26.396)	7.810 (6.943)	27,6 % (26,3 %)
Kosovo	1.974 (2.060)	541 (529)	27,4 % (25,7 %)
Afghanistan	14.565 (13.463)	3.810 (3.795)	26,2 % (28,2 %)
Irak	9.511 (9.315)	2.465 (2.419)	25,9 % (26,0 %)
Türkei	4.452 (3.845)	1.134 (1.076)	25,5 % (28,0 %)
Albanien	2.519 (2.528)	640 (592)	25,4 % (23,4 %)
Ukraine	9.234 (1.621)	2.026 (408)	21,9 % (25,2 %)

[\(zurück zum Bericht\)](#)

⁶⁵ Die Zahlen des Jahres 2021 sind jeweils in Klammern angegeben.

⁶⁶ Neben den 20 häufigsten Nationalitäten von tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (2022) werden auch die Herkunftsländer Libyen, Polen, Libanon und Nordmazedonien aufgeführt, da sie einen hohen Anteil an Mehrfachtatverdächtigen aufweisen.

Abb. 10: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2022⁶⁷

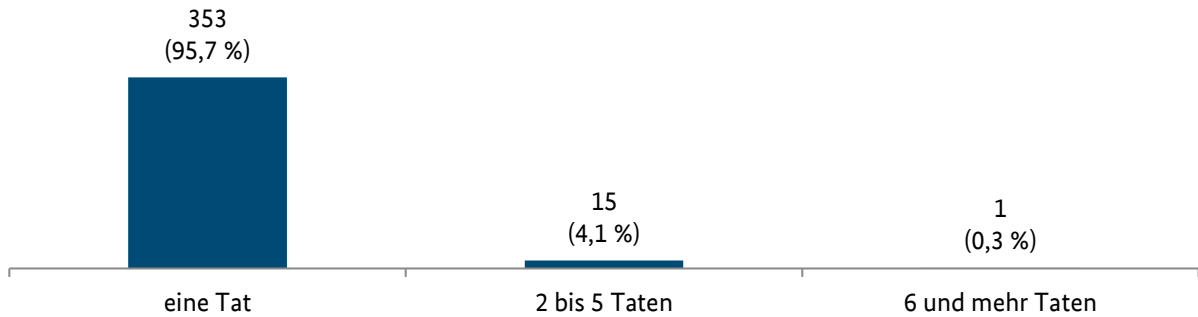


Abb. 11: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2022

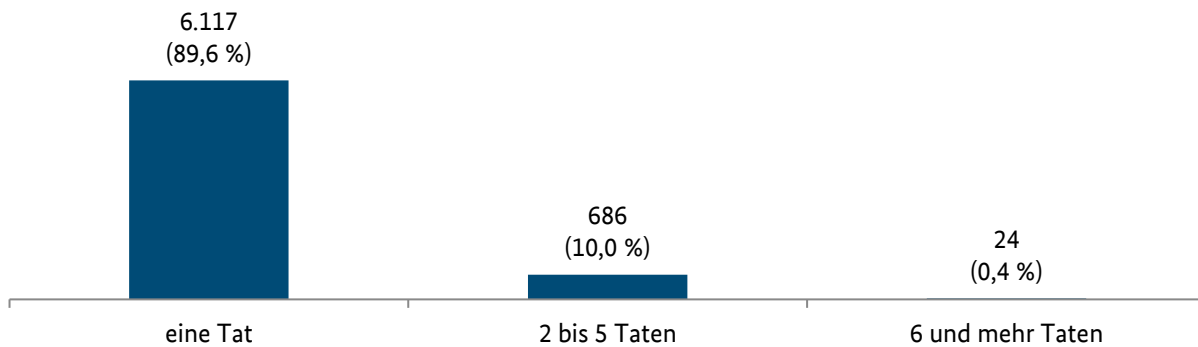
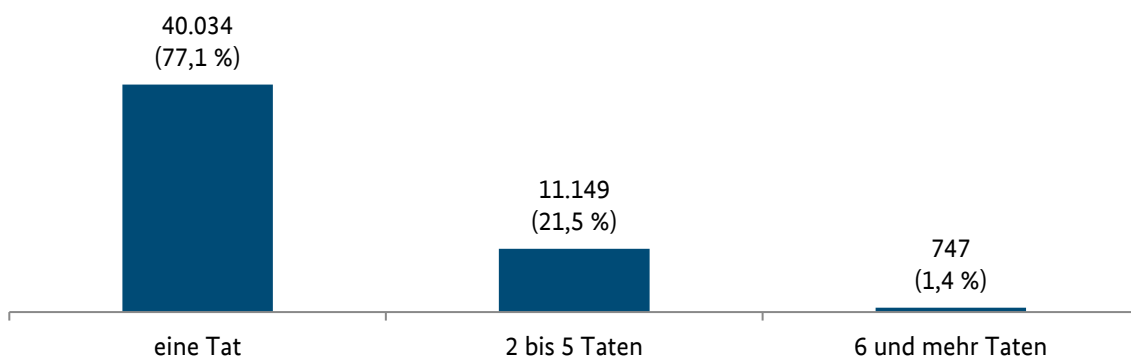


Abb. 12: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2022



⁶⁷ Da die prozentualen Anteile nur mit einer Nachkommastelle angegeben werden, ergeben die Werte bei der Aufsummierung aufgrund von Ungenauigkeiten in der Rundung nicht (notwendigerweise) exakt 100 Prozent.

Abb. 13: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte 2022

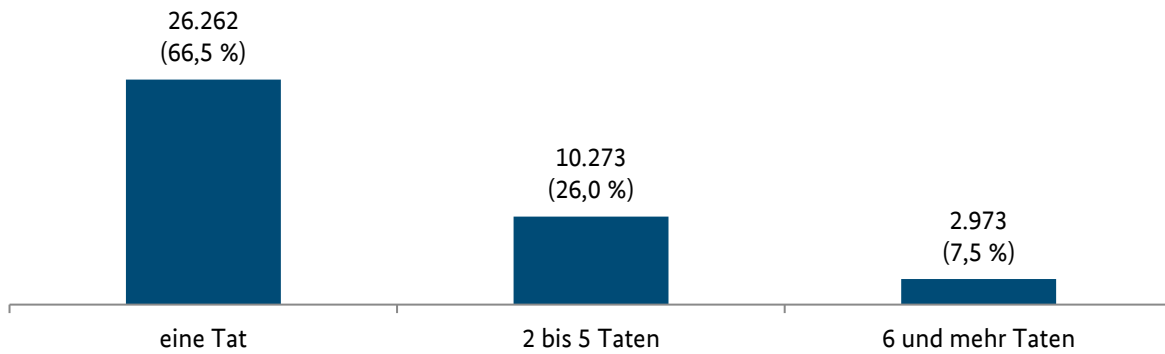


Abb. 14: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2022

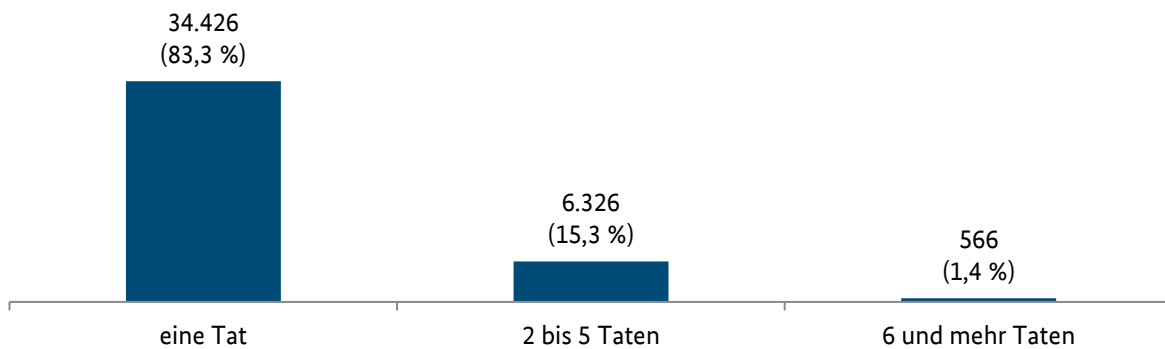
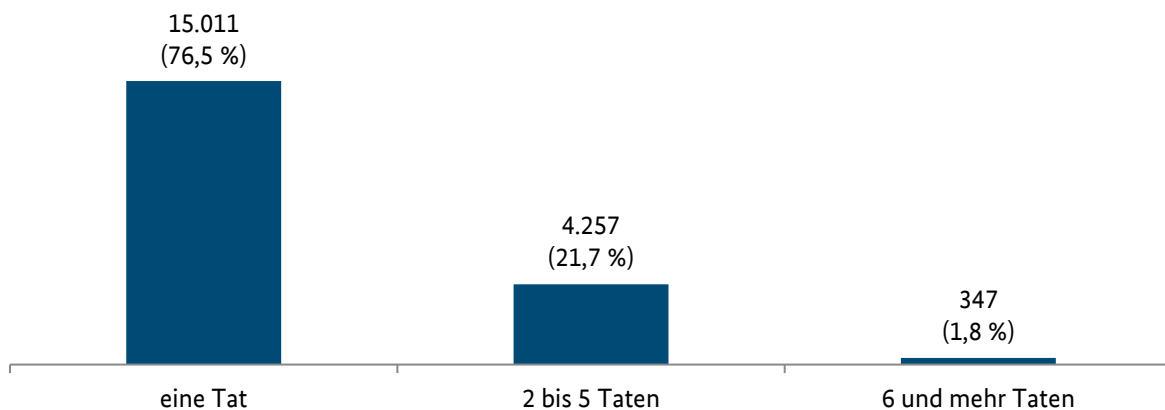


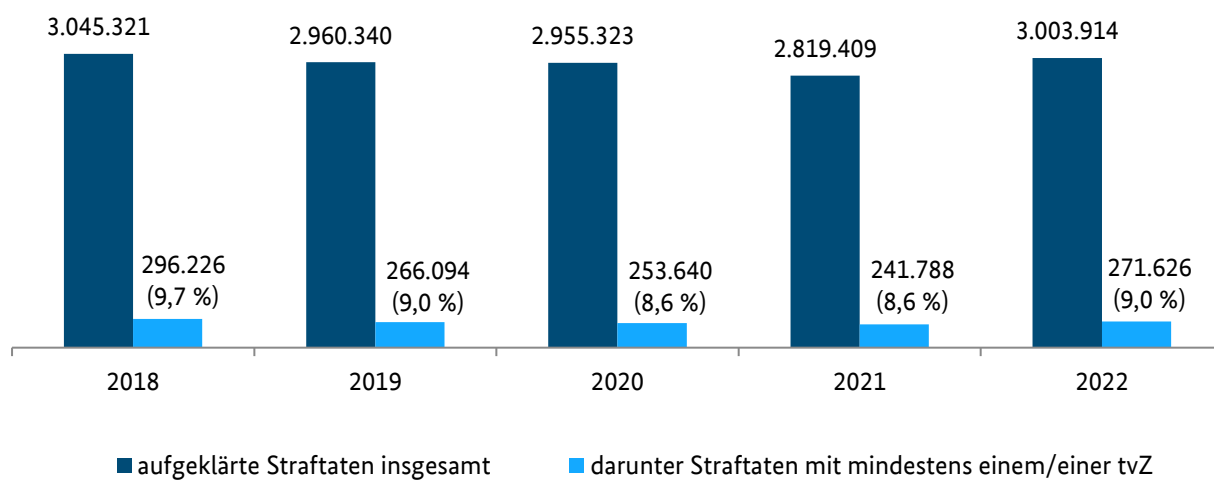
Abb. 15: Mehrfachtatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Rauschgiftdelikte 2022



[\(zurück zum Bericht\)](#)

6.1.3 Straftaten

Abb. 16: Aufgeklärte Straftaten 2018-2022 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)⁶⁸

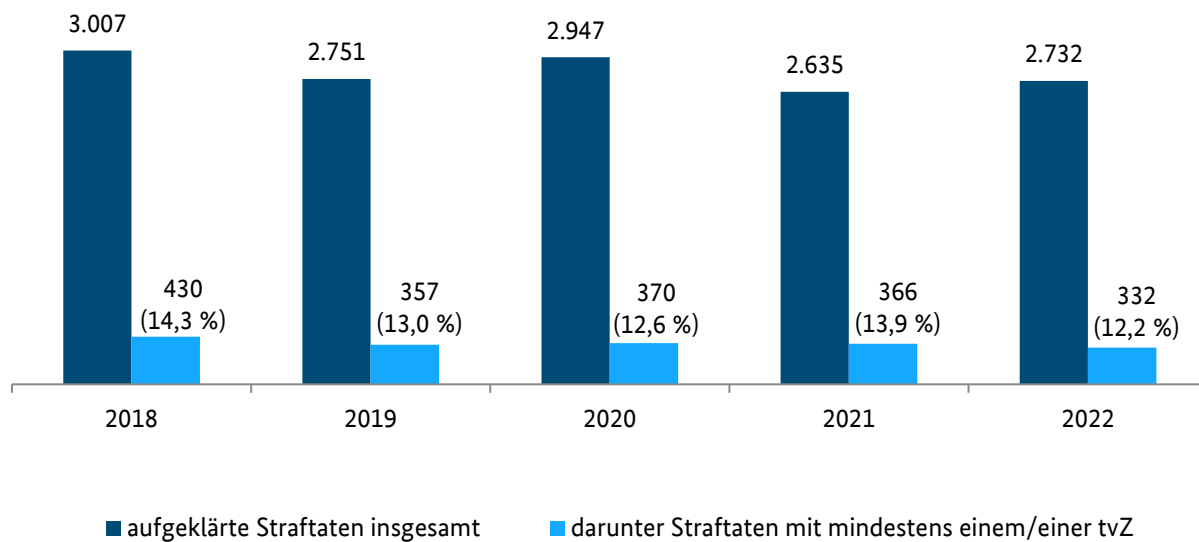


(zurück zum Bericht)

6.1.4 Detailbetrachtungen nach Deliktsbereichen

Straftaten gegen das Leben

Abb. 17: Straftaten gegen das Leben 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁶⁹

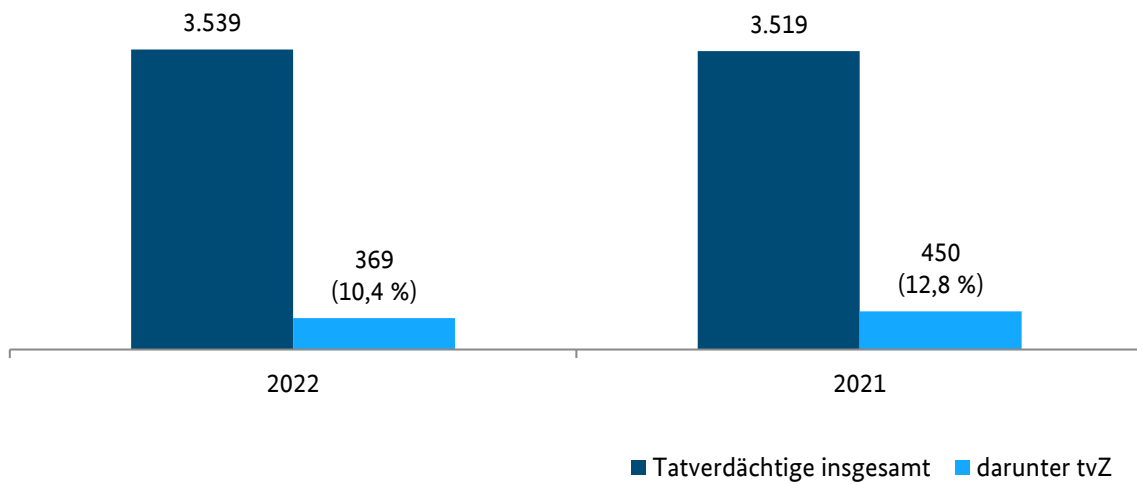


(zurück zum Bericht)

68 PKS-Schlüssel 890000.

69 PKS-Schlüssel 000000.

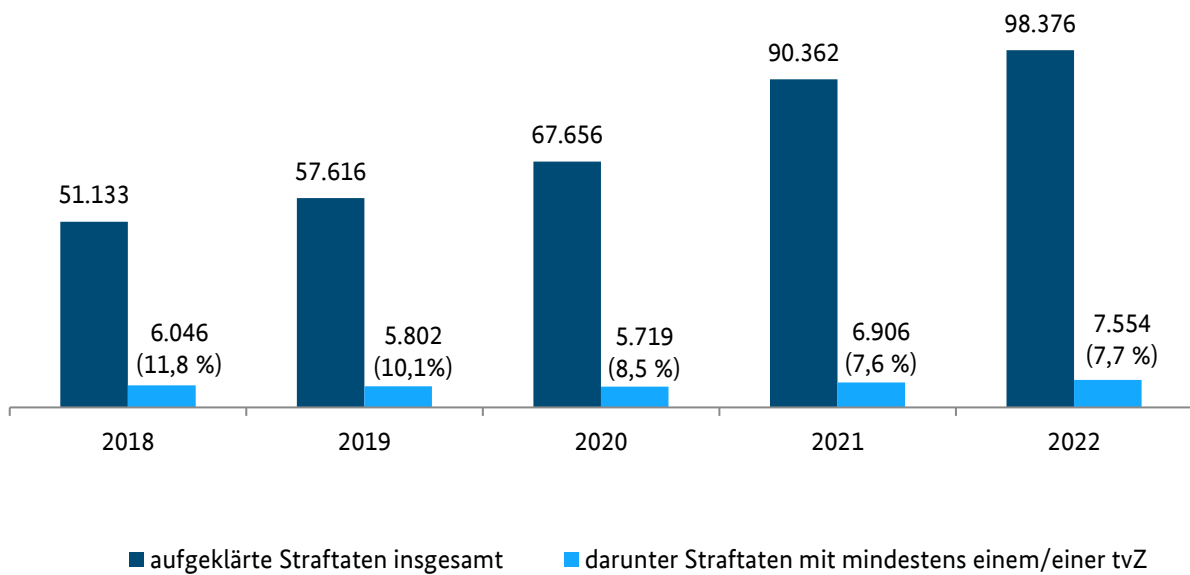
Abb. 18: Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen das Leben 2022/2021



(zurück zum Bericht)

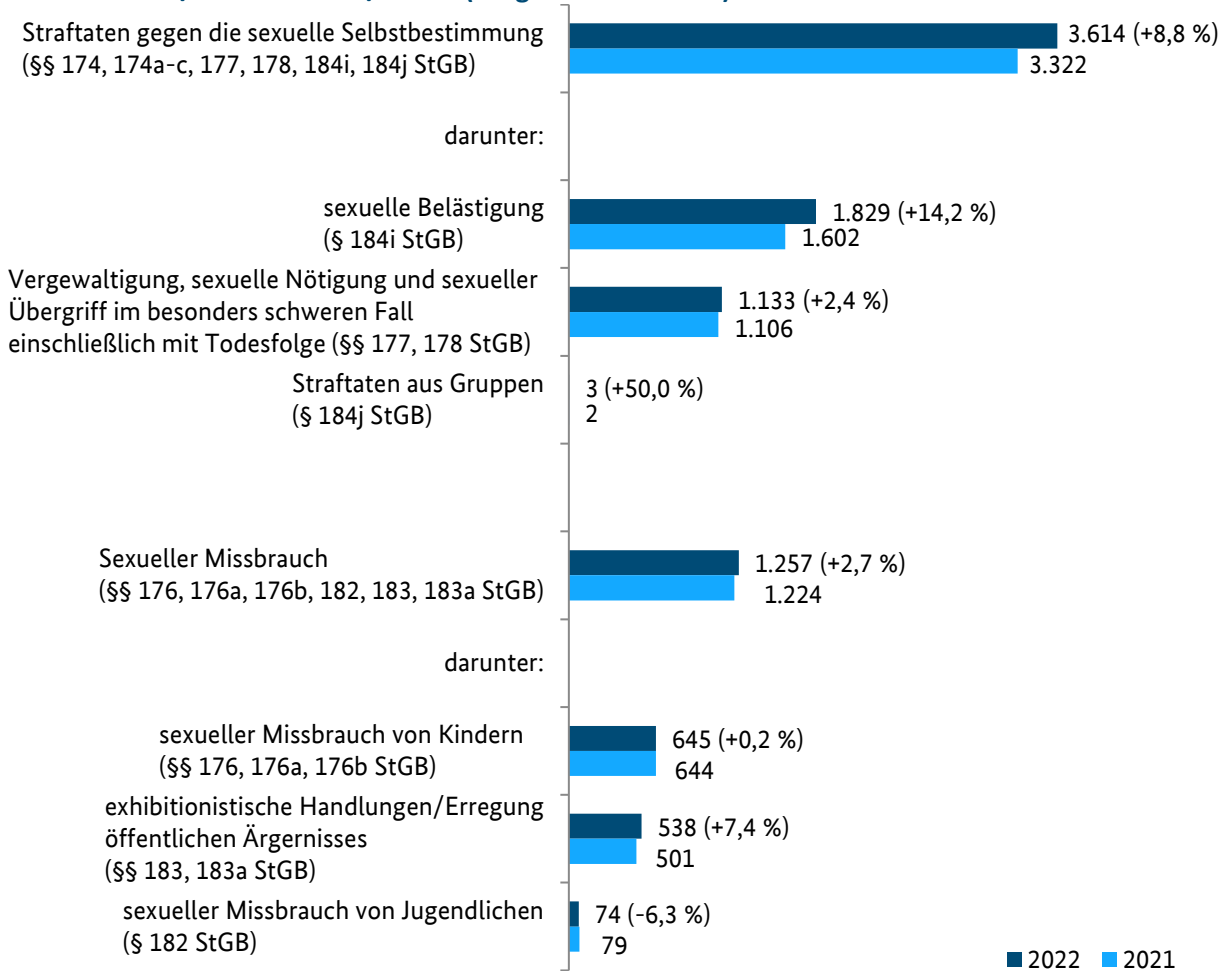
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Abb. 19: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁷⁰



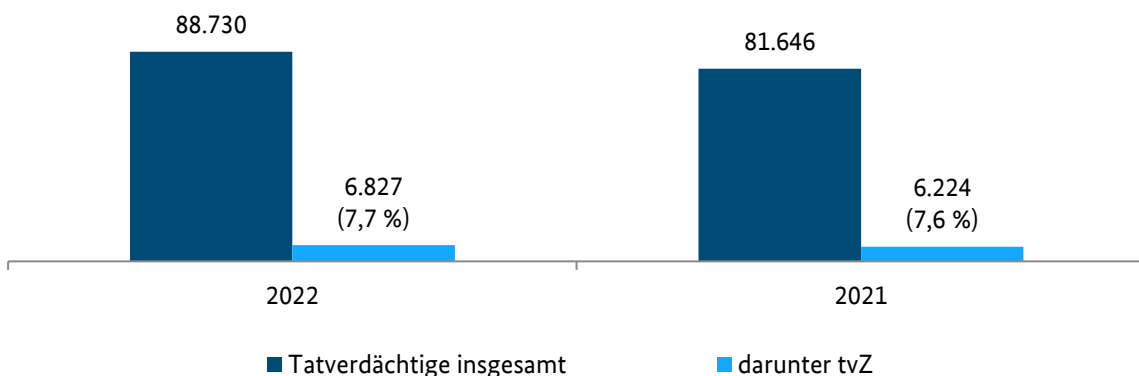
⁷⁰ PKS-Schlüssel 100000.

Abb.: 20: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einem/einer tvZ 2022/2021⁷¹ (ausgewählte Delikte)⁷²



[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 21: Tatverdächtige im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2022/2021



71 Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

72 Die in dieser Grafik aufgeführten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassen nur die im Klammerzusatz angegebenen Delikte (PKS-Schlüssel 110000) und sind trotz gleicher Benennung nur eine Unterkategorie der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (PKS-Schlüssel 100000), die in der vorausgehenden Grafik (Abb. 19) dargestellt werden.

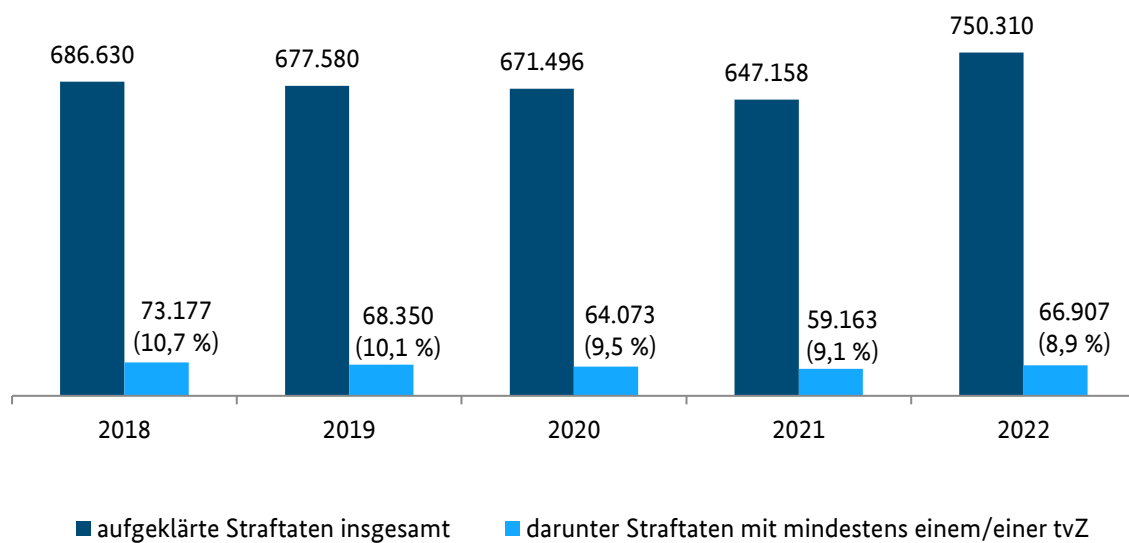
**Abb. 22: TvZ im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2022/2021
(20 häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2022	2021	Veränderung
Syrien	1.915	1.753	+9,2 %
Afghanistan	1.103	1.012	+9,0 %
Irak	838	783	+7,0 %
Iran	195	165	+18,2 %
Somalia	182	161	+13,0 %
Eritrea	175	167	+4,8 %
Pakistan	173	169	+2,4 %
Ukraine	149	15	+893,3 %
Nigeria	147	190	-22,6 %
Türkei	135	117	+15,4 %
Algerien	118	98	+20,4 %
Marokko	118	99	+19,2 %
Guinea	95	115	-17,4 %
Serbien	92	104	-11,5 %
Kosovo	86	90	-4,4 %
Gambia	82	77	+6,5 %
Tunesien	77	44	+75,0 %
Albanien	55	53	+3,8 %
Libyen	50	48	+4,2 %
Russische Föderation	49	33	+48,5 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

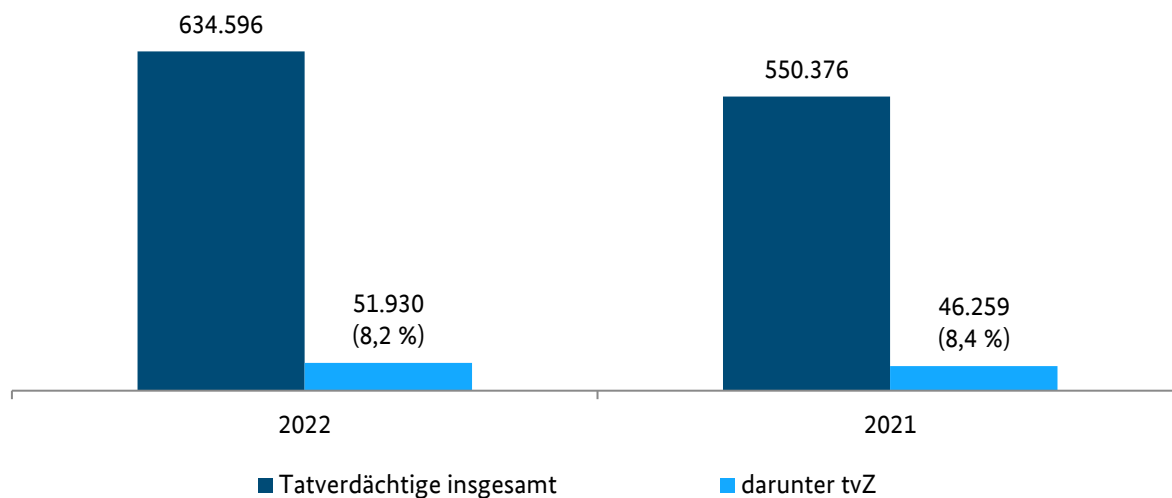
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Abb. 23: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁷³



[\(zurück zum Bericht\)](#)

Abb. 24: Tatverdächtige im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2022/2021



[\(zurück zum Bericht\)](#)

⁷³ PKS-Schlüssel 200000.

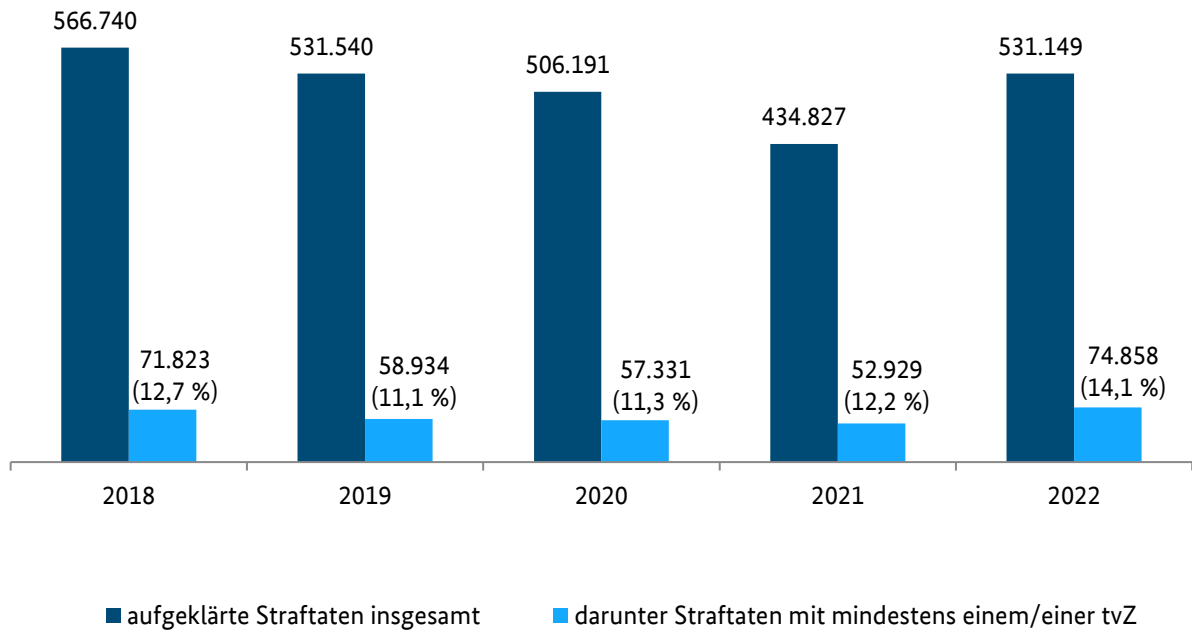
Abb. 25: Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2022/2021 (20 häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2022	2021	Veränderung
Syrien	12.794	11.361	+12,6 %
Afghanistan	6.041	5.722	+5,6 %
Irak	4.047	3.910	+3,5 %
Ukraine	2.684	192	+1.297,9 %
Nigeria	1.755	1.997	-12,1 %
Algerien	1.696	1.464	+15,8 %
Türkei	1.609	1.459	+10,3 %
Iran	1.555	1.697	-8,4 %
Somalia	1.502	1.448	+3,7 %
Marokko	1.447	1.284	+12,7 %
Eritrea	1.077	1.116	-3,5 %
Serbien	1.036	1.221	-15,2 %
Tunesien	873	716	+21,9 %
Russische Föderation	869	799	+8,8 %
Guinea	798	821	-2,8 %
Kosovo	777	773	+0,5 %
Gambia	751	763	-1,6 %
Georgien	733	406	+80,5 %
Libanon	593	518	+14,5 %
Pakistan	543	694	-21,8 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

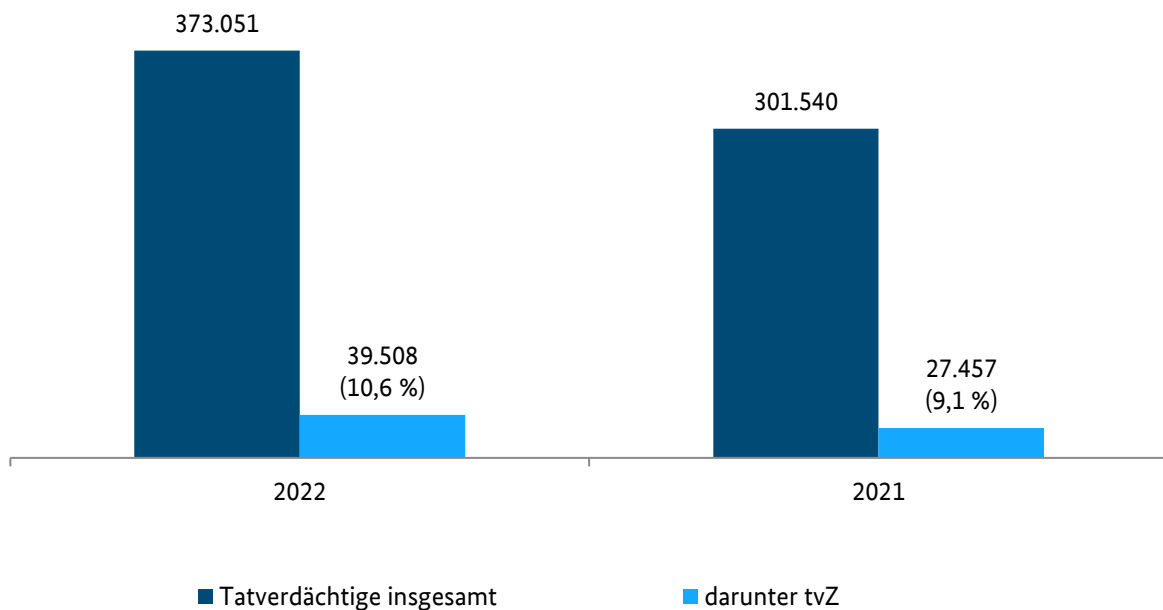
Diebstahlsdelikte

Abb. 26: Diebstahlsdelikte 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁷⁴



(zurück zum Bericht)

Abb. 27: Tatverdächtige im Bereich der Diebstahlsdelikte 2022/2021



(zurück zum Bericht)

⁷⁴ PKS-Schlüssel ****00.

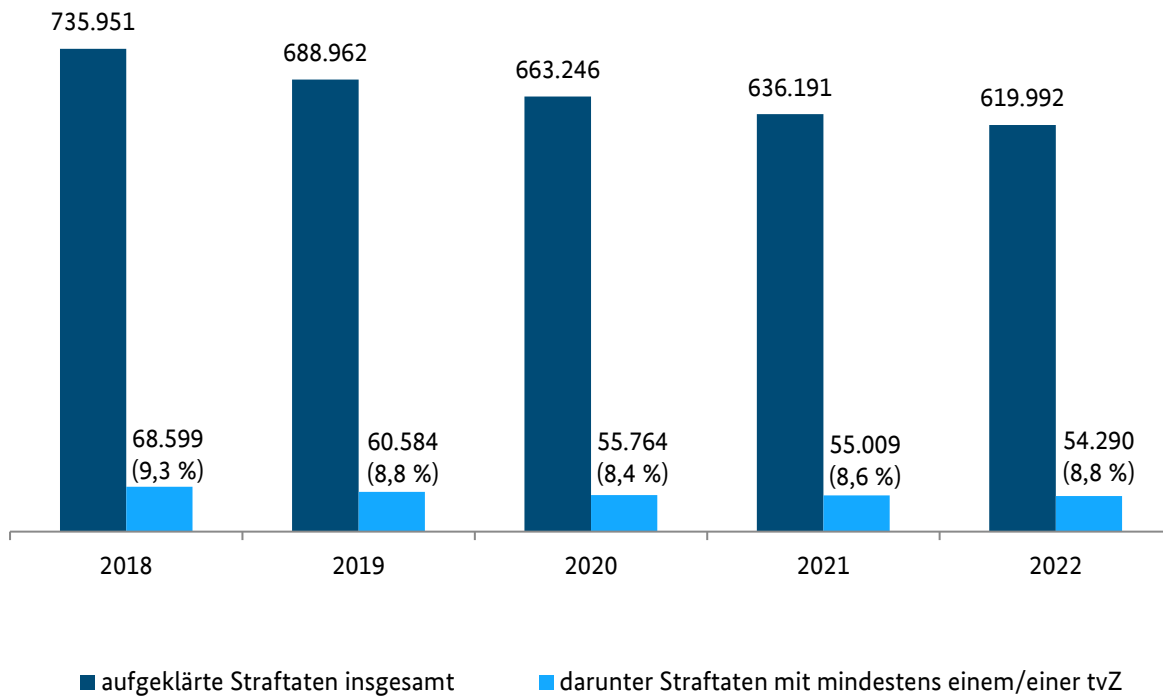
Abb. 28: Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen im Bereich der Diebstahlsdelikte 2022/2021 (20 häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2022	2021	Veränderung
Syrien	4.950	3.688	+34,2 %
Ukraine	4.332	488	+787,7 %
Georgien	4.013	2.327	+72,5 %
Algerien	3.416	2.570	+32,9 %
Moldau	2.213	1.442	+53,5 %
Marokko	2.066	1.662	+24,3 %
Afghanistan	2.021	1.532	+31,9 %
Irak	1.648	1.418	+16,2 %
Tunesien	1.312	736	+78,3 %
Serbien	1.087	1.076	+1,0 %
Nordmazedonien	853	307	+177,9 %
Iran	851	790	+7,7 %
Albanien	742	525	+41,3 %
Russische Föderation	653	584	+11,8 %
Somalia	619	545	+13,6 %
Libyen	574	640	-10,3 %
Nigeria	459	501	-8,4 %
Kosovo	453	415	+9,2 %
Türkei	446	322	+38,5 %
Armenien	440	324	+35,8 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

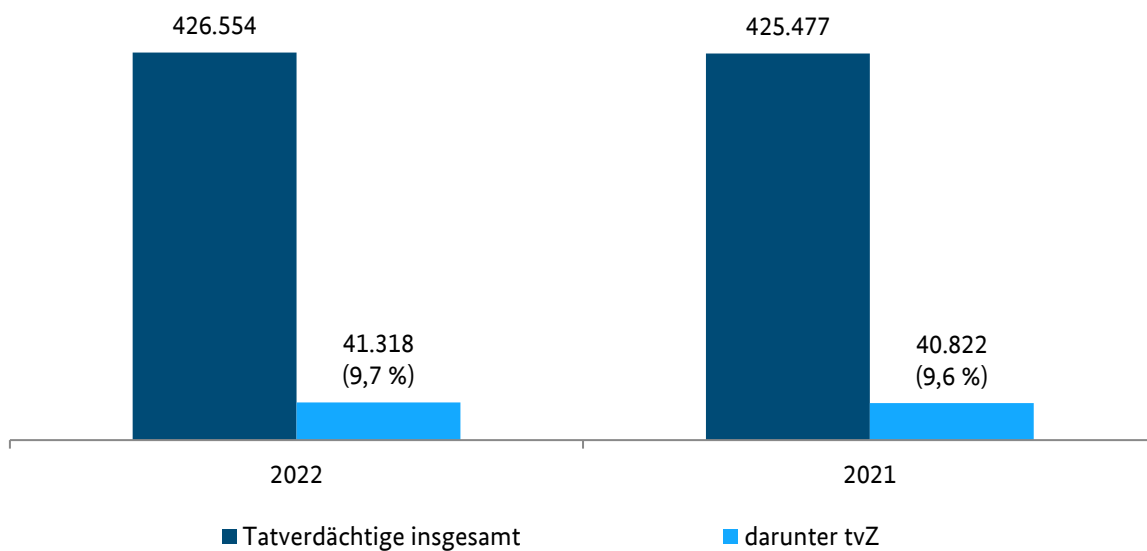
Vermögens- und Fälschungsdelikte

Abb. 29: Vermögens- und Fälschungsdelikte 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁷⁵



(zurück zum Bericht)

Abb. 30: Tatverdächtige im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2022/2021



(zurück zum Bericht)

⁷⁵ PKS-Schlüssel 500000.

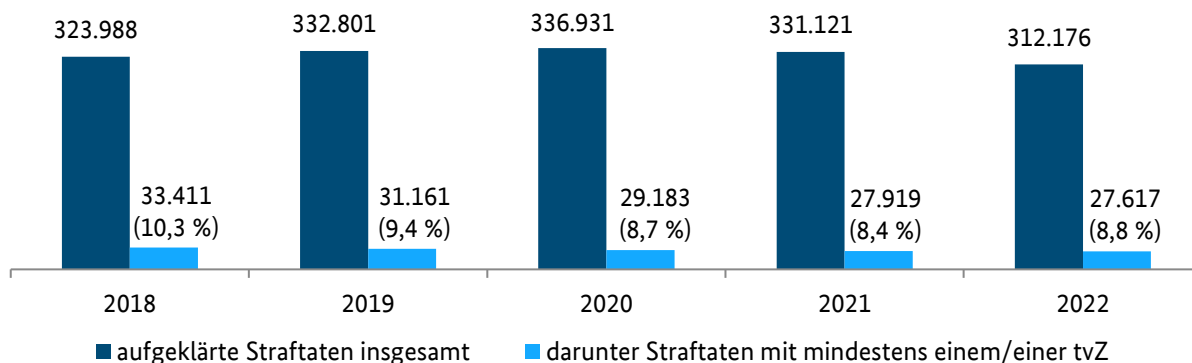
**Abb. 31: TvZ im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2022/2021
(20 häufigste Nationalitäten)**

Staatsangehörigkeit	2022	2021	Veränderung
Syrien	6.527	6.813	-4,2 %
Afghanistan	4.186	3.630	+15,3 %
Irak	2.339	2.433	-3,9 %
Algerien	2.338	1.917	+22,0 %
Georgien	1.989	1.189	+67,3 %
Ukraine	1.636	899	+82,0 %
Türkei	1.499	1.232	+21,7 %
Marokko	1.447	1.375	+5,2 %
Nigeria	1.387	2.000	-30,7 %
Iran	1.067	1.033	+3,3 %
Moldau	1.062	766	+38,6 %
Somalia	1.012	1.285	-21,2 %
Tunesien	924	670	+37,9 %
Serbien	899	1.212	-25,8 %
Albanien	838	999	-16,1 %
Eritrea	734	995	-26,2 %
Gambia	579	793	-27,0 %
Guinea	568	706	-19,5 %
Russische Föderation	561	540	+3,9 %
Kosovo	546	602	-9,3 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

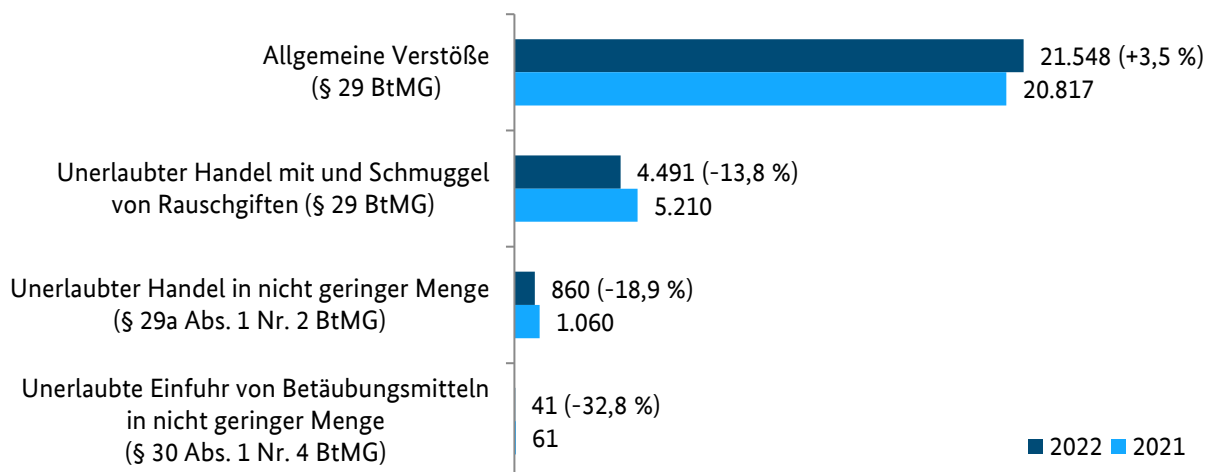
Rauschgiftdelikte

Abb. 32: Rauschgiftdelikte 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁷⁶



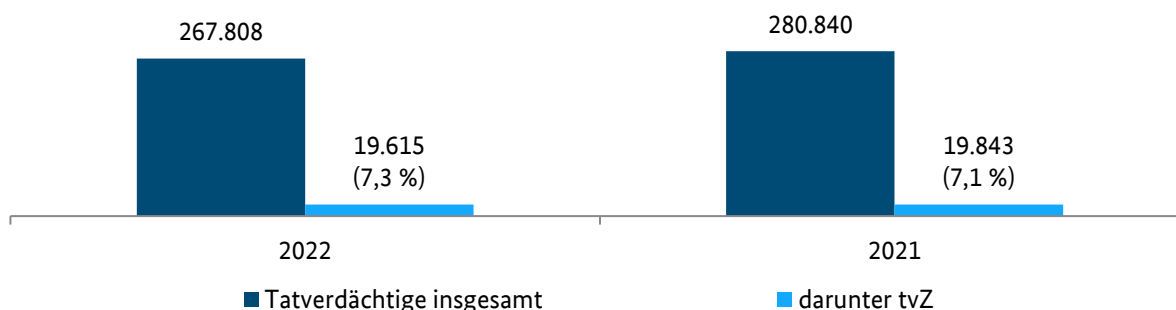
(zurück zum Bericht)

Abb. 33: Rauschgiftdelikte mit mindestens einem/einer tatverdächtigen Zuwanderer/Zuwanderin 2022/2021⁷⁷ (ausgewählte Delikte)



(zurück zum Bericht)

Abb. 34: Tatverdächtige im Bereich der Rauschgiftdelikte 2022/2021



(zurück zum Bericht)

⁷⁶ PKS-Schlüssel 730000.

⁷⁷ Die in Klammern aufgeführten Prozentangaben zeigen die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2021 auf.

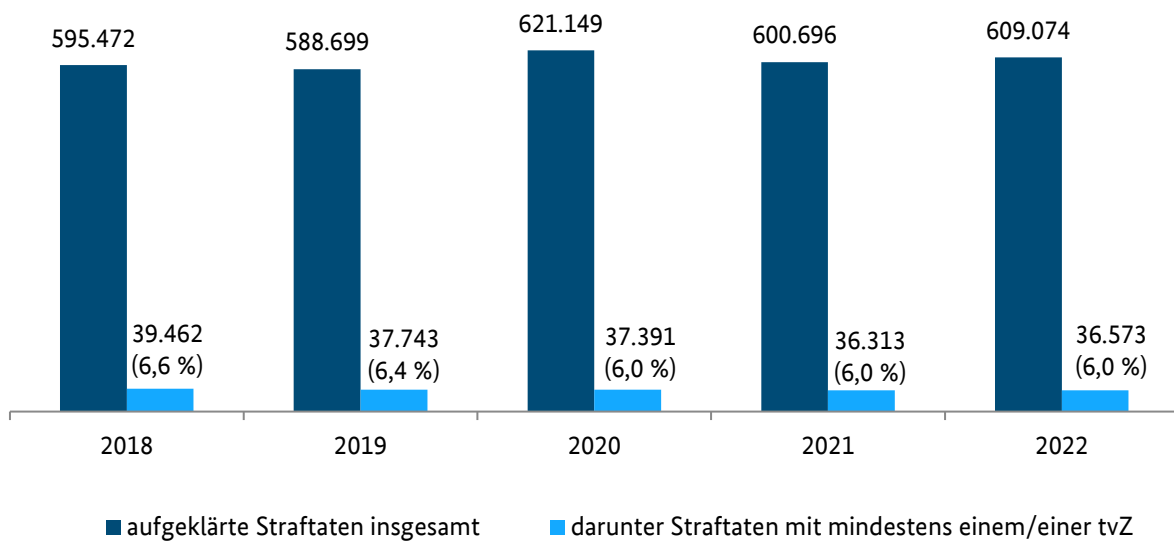
Abb. 35: TvZ im Bereich der Rauschgiftdelikte 2022/2021 (20 häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2022	2021	Veränderung
Syrien	3.071	3.323	-7,6 %
Afghanistan	2.097	2.347	-10,7 %
Algerien	1.448	1.113	+30,1 %
Marokko	1.053	894	+17,8 %
Irak	914	974	-6,2 %
Gambia	821	884	-7,1 %
Iran	767	852	-10,0 %
Guinea	766	832	-7,9 %
Türkei	641	632	+1,4 %
Tunesien	634	498	+27,3 %
Georgien	600	367	+63,5 %
Albanien	575	562	+2,3 %
Somalia	516	577	-10,6 %
Nigeria	363	432	-16,0 %
Eritrea	339	368	-7,9 %
Libyen	331	392	-15,6 %
Ukraine	309	92	+235,9 %
Libanon	298	334	-10,8 %
Serbien	293	390	-24,9 %
Russische Föderation	243	277	-12,3 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

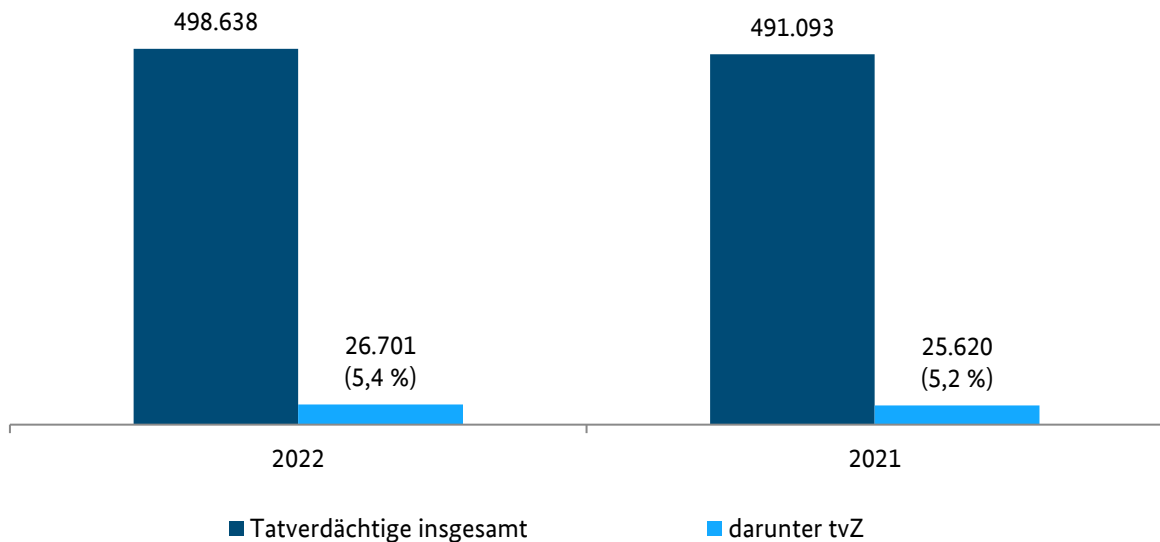
Sonstige Straftatbestände

Abb. 36: Sonstige Straftatbestände 2018-2022 (aufgeklärte Fälle)⁷⁸



(zurück zum Bericht)

Abb. 37: Tatverdächtige im Bereich der sonstigen Straftatbestände 2022/2021



(zurück zum Bericht)

⁷⁸ PKS-Schlüssel 600000.

6.1.5 Opfer

Abb. 38: Opferzahlen 2022/2021

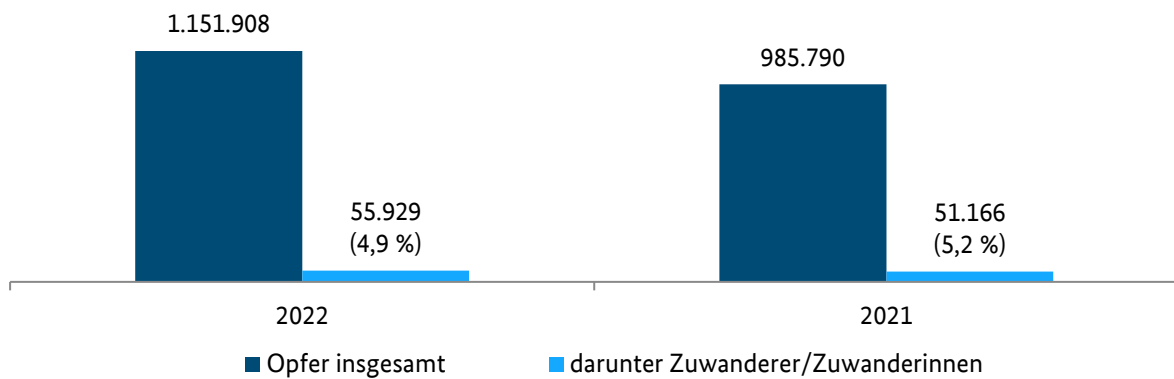
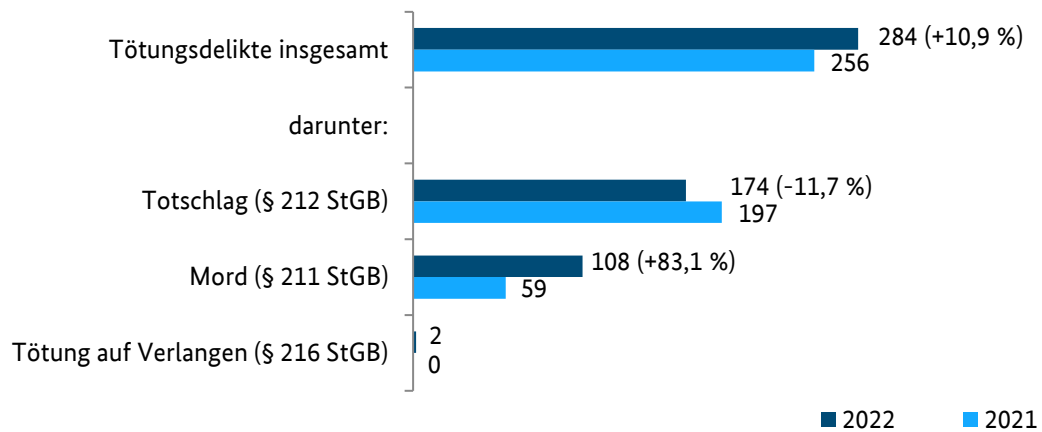
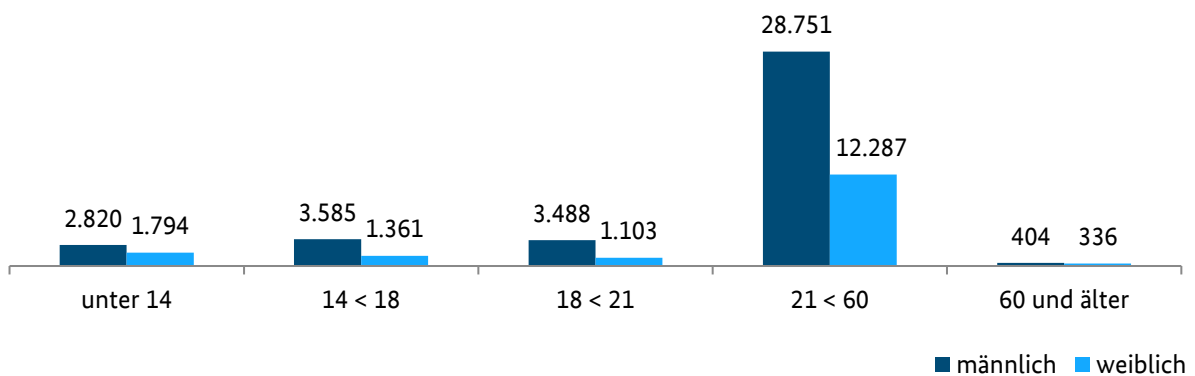


Abb. 39: Zuwanderer/Zuwanderinnen als Opfer von Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen 2022



(zurück zum Bericht)

Abb. 40: Alters- und Geschlechtsstruktur von Zuwanderern/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten 2022



(zurück zum Bericht)

Abb. 41: Herkunftsstaaten von Zuwanderern/Zuwanderinnen als Opfer von Straftaten (20 häufigste Nationalitäten)

Staatsangehörigkeit	2022	2021	Veränderung
Syrien	13.996	13.505	+3,6 %
Afghanistan	6.991	6.744	+3,7 %
Irak	4.521	4.496	+0,6 %
Ukraine	3.883	256	+1.416,8 %
Iran	1.969	2.169	-9,2 %
Somalia	1.834	1.846	-0,7 %
Nigeria	1.795	2.028	-11,5 %
Türkei	1.573	1.382	+13,8 %
Algerien	1.333	1.180	+13,0 %
Marokko	1.307	1.339	-2,4 %
Eritrea	1.171	1.276	-8,2 %
Serbien	992	1.237	-19,8 %
Guinea	905	893	+1,3 %
Tunesien	859	703	+22,2 %
Russische Föderation	796	722	+10,2 %
Kosovo	676	712	-5,1 %
Pakistan	629	837	-24,9 %
Libanon	606	580	+4,5 %
Gambia	593	644	-7,9 %
Nordmazedonien	521	389	+33,9 %

[\(zurück zum Bericht\)](#)

Impressum

Herausgeber

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand

August 2023

Gestaltung

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes
(Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Fokus: Fluchtmigration, Bundeslagebild 2022, Seite X).